

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 22 (1934)
Heft: 1

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Raiffeisenbote

Organ des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen (System Raiffeisen)

Alle redaktionellen Zuschriften, Adressänderungen und Inserate sind an das Verbandsbureau in St. Gallen zu richten.
Erscheint monatlich. — Druck und Expedition durch den Verlag Otto Walter A.-G., Olten. — Erscheint monatlich.

Abonnementspreis für die Pflichtexemplare der Kassen (10 Exemplare pro je 100 Mitglieder) Fr. 1.50, weitere Exemplare à Fr. 1.30, Privatabonnement Fr. 1.50.

Olten, den 15. Januar 1934

Nr. 1

22. Jahrgang

Raiffeisenworte.

Vielfach wird gesagt: das ist recht gut und schön, der Christenglaube ist für viele ein gewaltiger Hebel, seiner aber zu erwähnen, ist heutzutage nicht zeitgemäß. Die Feindschaft gegen das Christentum ist zu groß, zu allgemein, durch seine Hervorhebung werden eine Menge tüchtiger Kräfte zurückgeschreckt, die christliche Gesinnung ist zuviel zum Deckmantel selbsttätiger Bestrebungen benutzt worden, deshalb darf man es am zweckmäßigsten gar nicht mehr erwähnen usw. Dies ist bezeichnend. So weit ist es also gekommen, daß man des höchsten und edelsten Gutes: des christlichen Glaubens, inmitten eines christlichen Volkes nicht mehr erwähnen darf, ohne verkannt oder gar verspottet zu werden. Es kann gewiß nicht bestritten werden, daß vielfach Heuchelei vorgekommen, daß der schöne Christenname in verderblicher und verbrecherischer Weise mißbraucht worden ist; deshalb aber alle diejenigen, welche sich aufrichtig bestreben, diesem Namen Ehre zu machen, sich nicht scheuen, ihren Glauben öffentlich zu bekennen und zu betätigen, mit den Heuchlern, wie man zu sagen pflegt, in einen Topf zu werfen und zu verdächtigen, ist doch gewiß in keinerlei Beziehung gerechtfertigt. „An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen“, sagt unser Herr und Heiland. Einen anderen Maßstab zur Beurteilung der Gesinnung als die Handlungen, haben wir auch heute noch nicht. Nicht auf das christliche Bekenntnis allein, sondern auf die Betätigung desselben durch die Liebe kommt es an.

Friedr. W. Raiffeisen
(im Neujahrsgruß 1880).

Zum neuen Jahre.

Allen Mitarbeitern, Lesern und Gönnern entbietet auch der „Raiffeisenbote“ ein

glückliches, gottgesegnetes neues Jahr.

Im Hinblick auf das sorgenreiche, mit unendlich viel Kummer und Sorge ausgefüllte 1933 mag es auf den ersten Blick fast etwas kühn und vermessen erscheinen, von hoffnungsfroher Zukunft zu reden und an Glück und Wonne zu denken. Ja schwerheimgefluchten, geistesarmen, auf reinen Daseinszweck eingestellten Kreaturen, die keine höhere Lebensauffassung kennen, mag das Maß der Bitternis bis zum Leberdruß voll geworden und der Neujahrsmorgen in undurchdringlicher Düsternis aufgezogen sein. Wer aber als wahrer Christ im Bewußtsein lebt, daß Prüfungen und schwere Heimtückungen zum Erdenleben gehören und, in guter Meinung aus Liebe zu Gott ertragen, unschätzbare Ewigkeitswerte enthalten, wer nicht nur an die Unbill der Zeit, sondern auch an so manche zu wenig beachtete Wohltaten denkt, wird mit „Näpplis-Ueli“, dem armen Bauersmann im Toggenburg, übereinstimmen, wenn er am Schlusse des Jahres 1771 in sein Tagebuch schrieb:

„Ein Jahr des Lebens ist abermal hin,
Ein Jahr der Ewigkeit näher ich bin,
O liebevoller Vater, du seiest gepriesen.
Für alles das Gute, so du mir erwiesen,
Du hast mich erhalten, mein Leben beschützt,
Dein Helfen, dein Beistand, der hat mir genützt.“

Der es schrieb lebte in äußerst bescheidenen Verhältnissen. Die Not des Alltags war das Regelmäßigste in seinem Leben. Der Hunger schlich um die Behausung. Das Jahr 1771 hatte „Näpplis-Ueli“ einen Buben und ein Mädchen durch den Tod entziffen. Doch

der arme, schmerzgebeugte Mann verzagte nicht, sondern konnte sein Leben im Gedanken an die ewigen Weihnachtsfreuden. Wer vergilbte Blätter durchgeht und ihren Inhalt mit analoger, zeitgenössischer Tages-Literatur vergleicht, wird mit Schrecken gewahr, wie wenig Interesse das heutige Zeitalter für sittliche Werte übrig hat, und die große Masse der Zeitungsleute das Volk jahraus jahrein nur mit rein materieller Kost abzufinden suchen, um höchstens an besonderen Festtagen mehr des guten Tonos wegen, einen höhern auf Gott, seine Allmacht und Güte hinweisenden Gedankengang zu entwickeln. Die Not der Zeit drängt aber unwillkürlich nach vermehrter Verinnerlichung und dem Schlußgedanken, bei treuer Pflichterfüllung felsenfest auf Gottes Hilfe bauen und vertrauen zu dürfen. Im Gegensatz zu Krisenperioden früherer Jahrhunderte gibt die heutige Zeit dazu trotz allem einige Berechtigung. Fürsorgemöglichkeiten und Fürsorgefinn sind unserer Zeitepoche eigen wie keiner früheren. Noch vor 50 Jahren sind die Arbeitslosen ihrem Schicksal, der Almosenabhängigkeit, die wirtschaftlich schlecht stehenden, jeder Organisation baren Bauern dem Massenkonkurs überlassen worden. Keine einflussreichen Führer setzten sich ein; von Notstandsgeetzen und staatlichen Interventionen großen Stils keine Spur. Wie ganz anders heute, wo die öffentliche, sowohl als auch die private Mildtätigkeit wetteifern und unterstützt werden durch die modernen Verkehrsverbindungen, die einen rapiden Warenaustausch gestatten und niemand hungern lassen. Eine Welle sozialen Verständnisses durchweht das ganze Land. Das alles darf, mitsamt dem Vergleich der viel ungünstigeren Zustände im Ausland, auch den schwerheimgefluchten Kleinmütigen und Verzagten, der das seinige tut, zuversichtlich stimmen und bei ihm das feste Bewußtsein auslösen, daß Gottvertrauen und auch der Glaube an die Mitmenschen ihre Berechtigung nicht verloren haben. Und wer einen Blick ins vergangene bäuerliche Wirtschaftsjahr tut, daran denkt wie es der Schöpfer gut gemeint hat, die Brotgetreideernte bei gutem, gesichertem Preisstand Rekordzahlen aufwies, im Kartoffelertrag ebenfalls Höchstresultate erzielt wurden, strichweise auch die Obststernte ergiebig ausfiel, der Milchpreis gehalten und auch auf dem Ruz- und Schlachtoviemarkt etwelche Verbesserungen erreicht werden konnten, wird auch wirtschaftlich dem zurückliegenden Kalenderjahr nicht lauter schlechte Noten erteilen, vielmehr es mit einem heißen Dankgebet abgeschlossen und einen Funken neuen frohen Hoffens mit-hinübergenommen haben.

Eine große Lehre hinterläßt uns aber das vergangene Jahr, wie überhaupt jeder neue Tag der gegenwärtigen Krisenzeit. Sie ist zu einem Prüfstein der Moral und Disziplin, im öffentlichen wie im privaten Leben geworden. Alles auf Anmoral, auf Spekulationsucht u. ungerechter Bereicherung aufgebaute, wird, weil es von Anfang den Keim der Zerfetzung in sich trug, unbarmherzig zermalmt und vernichtet, wobei leider neben den Schuldigen auch viele Unschuldige in Mitleidenschaft gezogen werden. Aber auch bei den auf solider Grundlage ruhenden Unternehmungen rächt sich heute unbarmherzig jedes bewußte Abweichen vom gesunden Gradskurs, jede Disziplinlosigkeit und Schlappheit. Die christl. Lebensauffassung, die auf Nächstenliebe und Hilfsbereitschaft beruht, Sparsinn, Ordnungssinn, Pünktlichkeit, treue Pflichterfüllung, Rücksichtnahme, Friede und Versöhnung atmet, sie gelangt zu Ehren, alle Seitenprünge und Extravaganzen aber werden unvermeidlich ihre Nachteile offenbaren, die bisher unter dem Deckmantel der Scheinkonjunktur verborgen geblieben sind. Korrektur, Umkehr von allen Irrungen, und zwar konsequent und unerbittlich, heraus aus der Sackgasse, Rückkehr zu den bewährten, in der christlichen Reli-

gion verankerten Grundgesetzen ist die große Forderung, die die Welt ins neue Jahr hinüberzunehmen hat, wenn es ihr um eine gründliche Sanierung des Wirtschafts- und Gesellschaftslebens ernst ist.

Und da haben auch wir Raiffeisenmänner Fragen zu stellen und Antworten zu geben. Von jeher hat die Raiffeisenbewegung eine glückliche Verbindung von Ethik und Wirtschaft dargestellt. Auf sittliche Vervollkommenung mittelst materieller Besserstellung und auf weitestgehendes Abstellen auf die geistigen und physischen Kräfte des Einzelnen ist ihr Programm eingestellt. Und wenn sich dasselbe je bewährt hat, dann sicherlich in der Gegenwart. Nicht ohne Mühe konnten zwar die klaren, unverrückbaren Richtlinien zuweilen hochgehalten werden. Eigenwille, Stolz und Selbstsucht, fatales Besserwissen haben dann und wann unter dem Einfluß des materialistischen Zeitalters auch in die Raiffeisenkreise hineingezügelt. Immerwährende Mahnungen, das Wachhalten eines gemeinnützigen Geistes, aber auch die Erfolge treuer, gewissenhafter Arbeit sorgten immer wieder für das richtige Oberwasser, so daß die Gesamtbewegung vom Beben und Wetterleuchten, von Vertrauenskrüsen und Katastrophen, die teilweise auch im schweizerischen Bankwesen zu beobachten waren, verschont geblieben ist. Die Treue zum Soliden, Bodenständigen hat sich also gelohnt, und es rückt der Zeitpunkt heran, wo man sich auch in einflussreichen Kreisen zu einem etwas besseren Werturteil über die bisher mit allen Mitteln darniedergehaltene genossenschaftliche Kredit- Selbsthilfebewegung des schweizerischen Landvolkes heraufschwingt.

Um 20 neue Rassen, die sich auf 8 Kantone verteilen, ist unsere Organisation bereichert worden, so daß sie sich mit 591 Gebilden bereits dem sechsten Hundert nähert. Und auch die Bilanzahlen werden als Frucht guter Zusammenarbeit selbst für das große Krisenjahr 1933 im gesamten einen erklecklichen Fortschritt ausweisen, der im angenehmen Gegensatz zum Schrumpfungszustand im Großbankgewerbe stehen wird. Die verflochtenen Monate haben das Vertrauen zur soliden Geschäftspolitik der Raiffeisenkassen namhaft erhöht und damit ländliches Mitspracherecht im Wirtschaftsleben und bäuerliche Volkskraft gefördert. Gewiß, die Verwaltungsarbeit ist schwerer geworden. Oft kämpft das mitfühlende Herz mit dem weitblickenden aufs ganze sehenden Verstand. Hingabe, Opferfreude, Gemeinsinn, Umsicht und Tatkraft müssen verdoppelt, verdreifacht werden; der Lohn aber — nicht der klingende, sondern der in der Benützung über hilfreiche Liebe enthaltene — wird nicht ausbleiben. Wir haben es je und je abgelehnt, das Volk in markt-schreierischer Weise, z. B. nach dem System der Bausparkassen oder Freigeldler, zu bearbeiten und in billiger Demagogie zu machen. Wir werden auch im Frontenzeitalter nicht in diesen Fehler verfallen. Um so erfreulicher ist es, beobachten zu können, wie in letzter Zeit aus Jungbauernkreisen verschiedener Kantone spontan der Ruf nach Selbsthilfe-Institutionen, zu kräftiger Zusammenarbeit aller Gutgesinnten auf dem Boden tiefchristlicher, vaterlandstreuer Gesinnung ertönt und wie sich bald da, bald dort vorhandene Lücken schließen und das Rassenetz zusehends dichter wird und damit immer neue Kreise der Wohltaten charakterveredelnder Genossenschaftswerke teilhaftig werden. Es wird auf die Dauer nicht angehen, daß man jungen initiativen Landwirten, die voll Tatendrang und gemeinnütziger Gesinnung sich der Neuzeit anpassen und praktische Neuerungen verwirklichen wollen, revolutionäre Ideen unterschiebt, oder sie des Niederreichens von Bestehendem bezichtigt, wenn sie das Dorf durch eine Raiffeisenkasse bereichern und damit einen erprobten Selbsthilfegedanken in die praktische Tat umsetzen wollen.

Es sind nicht ungünstige Perspektiven unter denen die Raiffeisenbewegung ins neue Jahr eintritt. Wichtig aber ist, daß sich die Leiter der bestehenden Rassen mit hohem Pflichtgefühl, mit strenger Selbst-Disziplin, echt raiffeisentreu ihren Verwaltungsaufgaben widmen. Wir stehen am Vorabend eines schweizerischen Bankjahres. Nicht die Geschäftsgebarung der Raiffeisenkassen hat dasselbe notwendig gemacht. Gleichwohl können wir es als Mittel zur Stärkung des Vertrauens in die soliden Geldinstitute begrüßen, ja wir sehen darin in verschiedenen Punkten ein bisher vergeblich gestelltes Raiffeisenpostulat verwirklicht. Für unkontrollierte Finanzunternehmen wird fortan kein Platz mehr sein; ungenügend verwaltete müssen sich zu geordneter Führung oder Liquidation bequemen, den Revisionsverbänden werden die schon längst not-

wendig gewordenen erhöhten Kompetenzen gegeben, und es wird so der Boden für eine seriöse, zuverlässige Geschäftsgebarung geebnet, wie sie die Raiffeisenkassen in ihren Statuten verankert wissen.

Auf bewährtem Festland treten die schweizerischen Raiffeisenkassen ins neue Jahr ein. Die Durchbruchperiode, in der sie sich befinden, wird durch die wirtschaftlichen Schwierigkeiten nicht gestört, vielmehr ist zu erwarten, daß der hilfreiche, auf Anspannung der Eigenkräfte bedachte, die Korporationsidee mitenthaltende Raiffeisengedanke aus der Zeitnotwendigkeit heraus einem kräftigen Aufstiege entgegengeht. Und dazu braucht es vor allem Pflichttreue, leidenschaftliche Hingabe an die nie alternden Raiffeisenideale, mit denen wir gut gefahren sind und durch welche wir auch im laufenden Jahre Dienst an Volk und Vaterland leisten wollen. J. S.

Die landwirtschaftliche Buchführung

ist immer notwendig, ganz besonders dringend aber über die R i s i s. Wenn's gut geht, kann ich schon noch auskommen, wenn es aber knapp wird, dann muß ich sicher wissen: Woher kommt das Geld, wohin geht es, warum will es nicht mehr ausreichen, was rentiert zu wenig, was kostet zu viel? Wie viele Bauern merken noch zu wenig, daß sie von ihrem Vermögen zehren, welche Fehler sie machen!

„Habe ich dann mehr und brauche ich weniger, wenn ich alles aufschreibe, das nützt doch nichts!“ So sagen leider viele Bauern und Wirtschaften ohne oder mit ganz fehlerhafter, lückenhafter Buchführung. Eine ordentliche Buchführung beweist zunächst nach oben und unten. Wie könnte man ohne richtige Buchführung vor die kantonalen und schweizerischen Hohen treten, wie der Steuerkommission beweisen? Man kann auch einen Bauernhof „aushöhlen“, d. h. verschulden, bis nur noch die äußere Hülle da ist und ein Windstoß plötzlich alles zusammenbricht. Die Buchführung aber beweist mir, auch den Geinen, sie beweist nach oben und unten, sie ist beweiskräftig gegen Leute, mit denen ich verkehre, wenn irgend etwas nicht klappt. Weiß man ohne sie, was ich selber verbrauche, nützlich oder unnützlich? Was die Familie braucht? Was die Betriebseinnahmen und Ausgaben betragen, wie der Nebenerwerb arbeitet, wie viel die Schulden, das Vermögen beträgt, ob ich vorwärts oder rückwärts mache? Oder ist nicht die fehlende oder schlechte Buchführung schuld am Ruin vieler Existenzen? Wie viel bezahlt man heute ohne Quittung und nimmt ebenso viel unquittiert ein; kann es nicht hier und da zur Unsicherheit führen, wenn man nichts notiert? Und wie steht eine Familie da, wenn der Vater plötzlich verstirbt, bei Erbteilungen, Gütsübernahmen, wenn man von oben herab „faniert“ werden sollte und auch gar nichts nachweisen kann? Auch ist längstens erwiesen, daß eine richtige Buchführung zur Sparsamkeit und zu einer guten Ordnung führt, daß es aber gern abwärts geht, wo es an der Buchführung fehlt. Mit banalen Nebensarten kann man die Notwendigkeit und Nützlichkeit einer richtigen Buchführung nicht wegdisputieren, sie gehört unbedingt in jeden bäuerlichen Betrieb.

Wie soll ich Buch führen? In einem kurzen Zeitungsartikel kann man diese Frage nicht behandeln, man muß darüber Unterricht nehmen, mindestens aber Lehrbücher studieren. Die landwirtschaftliche Buchführung von Dr. Laur (bei Buchhandlung Witz in Aarau billig erhältlich) ist weltbekannt und zeigt dem Bauer, wie er Buch führen soll. Das Wichtigste ist es, wenn man nach Dr. Laur Buch führt, event. in Brugg an einem Kurs teilnimmt; in den landwirtschaftlichen Schulen wird meistens nach diesem vollkommenen System Unterricht erteilt. Wer es machen kann, hält sich an dieses Lehrbuch und an die Bücher und praktiziert darnach.

Nun gibt es aber viele Bauern, welche nicht so weit gehen wollen. Man kann auch das System Dr. Laur vereinfachen, so z. B. die Bäume nicht separat behandeln, die Abschreibungen vereinfachen, das Kassabuch wie die Kassabuchführung erleichtern u. s. f.

Als Mindestmaß einer landwirtschaftlichen Buchführung muß auch der Kleinbauer folgendes tun:

Führung eines Kassabuches, Seite links die Einnahmen (Goll), rechts die Ausgaben (Haben). Dieses Buch kann einfach

oder mit den Unterabteilungen geführt werden. Das einfache Kassabuch kann leicht einem bessern Zweck dienen, wenn man beim Jahresabschluss zerlegt wie folgt: Gesamteinnahmen vom ganzen Jahr feststellen. Von diesen entfallen: Auf die Familie, auf die Landwirtschaft, auf das Nebengewerbe u. s. f. Die Summe aller Unterabteilungen muß mit dem Gesamtergebnis stimmen. Ganz gleich rechnet man die Ausgaben von diesen Abteilungen zusammen. Hier gibt es aber noch Generalunkosten, z. B. Post, Telephon, Steuern und dergleichen, die man nach Wichtigkeit den andern Positionen zuteilt. Meistens will man nicht jedes Zündholz oder Bleistift einschreiben, die Frau führt daher über die Haushaltskosten eine separate Kasse, sie bezieht von der Hauptkasse zeitweise Geld und wird dafür belastet; es ist gut, wenn sie darüber auch Buch führt, immerhin weiß der Bauer, wie viel er an die Familie abgegeben hat. Am Jahresende kann er auch die Naturalien (Milch, Fleisch, Kartoffeln, Holz und dergleichen), die er an den Haushalt gegeben, die Kassabuchausgaben zuziehen; er weiß bald, was die Familie gekostet, rechnet allfällige Einnahmen ab und kennt nun die reinen Haushaltskosten. Die landwirtschaftlichen Einnahmen und Ausgaben kann er auch unterteilen und bekommt ein Bild, wie der Kassaverkehr ist. So kann er es event. mit Nebenarbeiten und dergleichen machen, so daß er für alle Abteilungen den Kassaverkehr ausmittelt.

In zweiter Linie führt man ein sogenanntes **Hauptbuch**, wo man jedem wichtigen Verkehrsposten eine Seite einräumt. Viele laufende und kleinere Einnahmen und Ausgaben kommen nicht ins Hauptbuch. Dagegen aber wird genau Buch geführt über die Aktiv- und Passivkapitalien, man räumt wichtigen Verkehrsposten eine Seite ein, damit man genau weiß, wie man mit jedem steht. Begreiflich kommen Kapital- und Sinszahlungen, Zahlungen einzelner Kontoinhaber u. dergl. auch ins Kassabuch, wie letzteres überhaupt alle Vereinnahmen und Ausgaben enthalten muß. Oft führt man über einen häufigen Kleinverkehr Nebenbücher, Strazen u. dergl.; es mag auch genügen, wenn man den Barverkehrs von solchen Konti am Monatsende zusammenzieht und ins Kassabuch setzt, wenn nur die Summen stimmen und nichts ausbleibt. Im Hauptbuch will man ganz besonders alle Guthaben und Schulden haben, damit man beim Inventar alles nahe beieinander hat, nichts unter Eis geht. Kleinere Nebenrechnungen müssen allermindestens je beim Rechnungsschluss erfasst werden. Ueber die Führung eines Hauptbuches und der Nebenbücher sind die meisten Leute orientiert oder man kann sich das von andern zeigen lassen.

Am meisten fehlen unsere Bauern, daß sie kein **Inventar** in und keine **Schluss**-**Rentabilitätsrechnung** machen. Ohne dies hat die Buchführung nur einen halben Wert. Alle Jahre, je im Januar oder Februar macht man den Rechnungsabschluss und das Inventarium. Das Inventarium besteht darin, daß man alle Vermögensteile und Schulden zusammenrechnet, die letztern vom ersten abrechnet, das Reinvermögen darstellt, mit dem Vorjährigen vergleicht und zum Vor- oder Rückschlag kommt. Sobald man Unterabteilungen macht, muß das Vermögen auch gleich eingeteilt werden, ebenso die Schulden. Weil man das Vermögen gewöhnlich nicht genau kennt, muß man **schätzen** und so einstellen, daß alles dem heutigen Marktwert oder der Konjunktur entspricht. Bei vielen Dingen, z. B. Gebäuden, Maschinen, Geräten u. dergl. muß man alljährlich **amortisieren**, was sehr wichtig ist. Vorsichtig muß man sein bei Höferschätzungen, die nicht durch Auslagen und Verbesserungen bedingt sind; wer fleißig aufschlägt, muß später wieder stark amortisieren, lieber mehr amortisieren als unbegründet höherschätzen.

Wenn man nun die Resultate zur Schlussrechnung zusammenstellt, bekommt man bald ein klares Bild. So z. B. ersieht man vom Nebenbetrieb bald so viel Einnahmen, so viel Ausgaben, Uberschuß oder reine Einnahmen, so viel sind die Vorräte mehr wert, so groß ist die Vermehrung in den Schulden oder Guthaben. Wer das richtig zusammenstellt, weiß, wie groß die Rentabilität ist. Noch leichter kann er das ausrechnen z. B. über die Viehhaltung, über eine Schweinezucht, Bienenzucht u. dergl. Man ersieht, wie viel die Haushaltung netto gekostet hat (Wohnungsmiete und Naturalien nicht vergessen), ja, wieviel der Hausherr extra verbraucht

u. dergl. Wenn man bei jeder Abteilung den Reinertrag bzw. Nettoverlust ausrechnet, so muß das Ergebnis, von allen Abteilungen zusammengestellt, den reinen Vor- oder Rückschlag des Gesamtbetriebes ergeben. Beim Rechnungsabschluss ordnet man alle Belege und versorgt sie feuersicher. Alles geht leichter, wenn man vorher schon mit allen Leuten abrechnet und möglichst alle oder doch die kleinern Schulden bezahlt, damit das kleine Zeug vorher beseitigt ist.

Lieber Bauer! Wenn du bis anhin nicht oder nur schlecht Buch geführt hast, so beginne jetzt mit einer ordentlichen oder guten Buchführung. Lese Lehrbücher über die landw. Buchhaltung, laß dir von kundigen Leuten alles zeigen und erklären, mache den Anfang, es wird bald besser gehen und in paar Jahren die Buchführung dich erfreuen und dem ganzen Hause zum Segen dienen. Gute Buchführung führt zu Ordnung und Erfolg, vermeidet Schlendrian und Krebsgang. S.

Was ist bei der Darlehensgewährung zu beachten?

(Schluß*)

c) Gewähr für wirtschaftliche Verwendung des Geldes.

Die Raiffeisenkassen huldigen dem Grundsatz, daß sich der Kreditgeber vor der Darlehensgewährung über den **Verwendungs**-**wert** zu erkundigen habe und die Zustimmung von der **Wirtschaftlichkeit**, d. h. von der nützlichen, rationalen Verwertung des Geldes abhängig zu machen sei. Angesichts der heutigen Verhältnisse in Landwirtschaft und Gewerbe wird die Berechtigung dieser Bedingung besonders erhärtet. Leider ist in der zurückliegenden Zeit der Hochkonjunktur nach dieser Richtung zuweilen auch in Raiffeisenkreisen gefehlt worden. Bei den Darlehensgesuchen wurde nur auf die fremde Sicherheit abgestellt, man unterließ es aber, der Verwendung näher nachzuforschen und die wirtschaftliche Verwendungsmöglichkeit zu erwägen. Kurzsichtige, wenig pflichtbewusste Kassavorstände erklärten demgegenüber in Uebereinstimmung mit dem Schuldner, daß es niemanden etwas angehe, was mit dem entlehnten Geld gemacht werde. Diese Leute hatten vergessen, daß die Raiffeisenkassen keine Kapitalgesellschaften sind, wo das Wort Profit, Gewinn, von A—Z ausschlaggebend ist, sondern gemeinnützige Personenvereinigungen, dazu bestimmt, am Schicksal des Nächsten Anteil zu nehmen, ihn nach bestem Wissen und Können zu leiten und zu seinem gesunden wirtschaftlichen Fortkommen beizutragen. Aus landwirtschaftlichen Führerkreisen wird bekanntlich oft der Vorwurf erhoben, die Geldinstitute hätten dem Bauer zuviel Kredit gegeben, deshalb stecke er heute so tief in den Schulden. Der Grund liegt u. E. tiefer. Man hat rein eigennützig gedacht und gehandelt, nur auf lukrative Verwertung der anvertrauten Gelder geschaut und sich über die wirtschaftliche Verwendungsmöglichkeit und über die Tragbarkeit einer weitem Verschuldung gar nicht oder viel zu wenig Rechenschaft gegeben. Zur welchen Entschuldigung darf zwar angefügt werden, daß Nachforschungen nach diesen Richtungen in Zeiten, wo man sich in einzelnen Gegenden um die Darlehensnehmer förmlich gestritten hat, stark erschwert waren. Heute, wo die Kreditquellen weniger leicht fließen, ist es etwas anderes und man darf es riskieren, einen Darlehenssucher etwas auf Herz und Nieren zu prüfen, ohne dessetwegen als unvernünftig und rigoros gescholten zu werden. Sehr zutreffend hat jüngst der bernische Gewerbevertreter und Regierungsrat Joz verlangt, daß die Banken nicht bloß auf formelle Sicherheiten achten, sondern vor allem auf die wirtschaftliche Verwendungsmöglichkeit sehen sollen. Mehr denn je gilt dann auch für unsere Kassen der Grundsatz: Bei jedem Darlehensgesuch, das Anspruch auf Behandlung erheben will, ist gemäß den Darlehensgesuchsformularen der Verwendungszweck anzugeben und es hat der Vorstand zu prüfen, ob die Wirtschaftlichkeit gegeben ist. Wird z. B. ein Darlehen zwecks Vornahme notwendiger Reparaturen oder zwingender Erweiterung der Gebäulichkeiten, zur Anschaffung von Gerätschaften, Kunstdünger, Saatgut, zur Berufsbildung nachgesucht, so ist die Wirtschaftlichkeit

* Siehe auch Nr. 10 und 11 1933 ds. Bl.

in den meisten Fällen ohne weiteres gegeben. Handelt es sich anderseits z. B. um die Anschaffung von Luxusautos, kostspielige, für rationalen Betrieb entbehrliche Installationen, spekulative Liegenschaftskäufe zu stark überzogenen Preisen, wo ein Herauswirtschäften des hineingesteckten Geldes mehr als fraglich erscheint, hat der Vorstand nicht nur das Recht, sondern die Pflicht, eine ablehnende Stellung zu beziehen, selbst wenn alle andern Voraussetzungen (Sicherheiten usw.) gegeben wären. Auch gegenüber Gemeinden, die sich in gewagte Unternehmen (z. B. neue Industrien) einlassen wollen, ist Zurückhaltung am Platze, um später, wenn es schief geht, nicht den Vorwurf gewärtigen zu müssen: Hätte die örtliche Darlehenskasse kein Geld gegeben, wären wir nicht hineingeplumpst. Man spricht heute so viel von der heranzuziehenden Verantwortlichkeit der Bankleiter. Das Verantwortungsgefühl hat aber nicht erst in Funktion zu treten, wenn ein Unglück da ist, sondern viel früher, in einem weit wichtigeren Moment, nämlich dann, wenn über das Eintreten auf ein Gesuch entschieden wird. Es ist nicht immer angenehm, einen ablehnenden Entscheid zu fällen, man gewinnt damit oft im Moment keine Freunde. Kassavorstände müssen aber vor allem weitblickende Führer und nicht sorglose Gelehrte sein. Mancher Kassapäsident hat aber schon erfahren, daß die gleichen Leute, die über ein abgelehntes Darlehensgesuch höchst erbost waren, später der Kasse Dank wußten, weil durch die vermeintliche Zugewandtheit unausweichlich gewesene Verluste verhütet werden konnten.

Daß sodann in Fällen, wo bereits eine Ueberschuldung vorliegt, von rationaler Verwertung der Darlehen nur in den allerwenigsten Fällen gesprochen werden kann und solche Gesuche, so leid es den Organen oft tut, abgewiesen werden müssen, braucht keine nähere Erörterung.

Selbstverständlich hat der Vorstand nicht nur die Stichhaltigkeit des angegebenen Verwendungszweckes zu prüfen, sondern sich auch nachträglich zu vergewissern, daß das Darlehen in Wirklichkeit die angeführte Verwendung findet. Trifft dies ohne plausiblen Grund nicht zu, soll vor der Kündigung nicht zurückgeschreckt werden.

d) Stellung einwandfreier Sicherheiten.

Nach Art. 34 der Statuten müssen in allen Fällen, ohne Ausnahme, Darlehen und Kredite so ausreichend sichergestellt werden, daß für die Genossenschaft keine Gefahr vorhanden ist. Die Sicherstellung kann erfolgen: durch Grundpfand, Faustpfand und Bürgschaft. Im weitern ist auf Grund regierungsrätlicher Ermächtigung auch Viehpfand zulässig. Nach den Statuten sollen sich die Bürgen nicht über den Wert ihres Grundvermögens hinaus engagieren und die Grund- und Faustpfänder auch bei Wert- und Kurschwankungen ausreichende Sicherheit bieten.

Mit wenig Worten ist damit die große Richtlinie für die Sicherheitsbedingungen gegeben und beim Bürgschaftswesen noch besonders gesagt, wieweit Bürgen akzeptiert werden dürfen. Ergänzende Begleitungen für die Garantiebewertung und die zulässigen Pfänder gibt die „Begleitung für Vorstand und Aufsichtsrat“. Einiges daraus sei hier angeführt. Für Hypothekendarlehen ohne weitere Sicherheit gelten bei landwirtschaftlichen Heimwesen $\frac{2}{3}$ des Verkehrswertes, bei bloßen Gebäulichkeiten $\frac{1}{2}$ — $\frac{2}{3}$ als obere Grenze. Die nicht in allen Kantonen bestehenden amtlichen Hypothekarschätzungen bieten vielfach keinen zuverlässigen Gradmesser. Der Verkehrswert dagegen kann von den mit den Verhältnissen vertrauten Kassapersonen leicht ermittelt werden. Sind die vorgenannten Belehnungsgrenzen überschritten, so ist Mehrgarantie durch Faustpfand oder solide Bürgschaft unerlässlich. Und zwar sollen immer dann, wenn es sich um Beträge von über 500 Fr. handelt, schon im Interesse der Bürgen selbst, wenigstens 2 solide Bürgen verlangt werden. Besonders weil die nachgehenden Hypotheken manchmal wenig wertvolle Papiere, ja sogar solche sind, die nicht einmal die Erstellungskosten wert sind. Es dürfen auch nicht nur sogenannte Pro-Forma-Unterschriften akzeptiert werden, sondern es müssen Bürgen mit einem Minimum von Vermögenskapazität sein. Hypothekarische Belehnungen von Industrie-etablissemments sind grundsätzlich auszuschließen und den Banken zu

überlassen, die derartige Unternehmungen zuverlässig beurteilen, überwachen und nötigenfalls mit ihrer Kapitalkraft die eintretenden Verluste leicht ertragen können. Ein erster schweizerischer Großindustrieller hat vor einigen Jahren im Hinblick auf Erfahrungstatsachen erklärt, Fabrikgebäude seien zuweilen Dinge, die man in Krisenzeiten nicht einmal verschenken könne. Vorsicht ist sodann geboten gegenüber halbindustriellen Belehnungen, z. B. von Sägereien, die oft schwer zu beurteilen sind und im Gegensatz zu landwirtschaftlichem Grund und Boden nicht dem täglichen Lebensbedarf dienen, sondern stark der Konjunktur ausgesetzt sind und unter der durch die technischen Fortschritte zurückgedrängten Holzverwertung, bzw. ungenügender Waldbnutzungsmöglichkeit leiden.

Unter den Faustpfandhinterlagen stehen Hypothekartitel, Obligationen, Sparhefte, Lebensversicherungspolice (letztere bis zum Rückkaufswert belehnbar) im Vordergrund, während Aktien und die ihnen gleichkommenden Stammenteile von Banken in der Regel nicht zu den durch Raiffeisenkassen belehnbaren Hinterlagen gehören.

Wohl die größte Aufmerksamkeit beansprucht die Darlehensgewährung gegen Bürgschaft. Was hiezu bei der Mehrfacherstellung hinterer Hypotheken gesagt ist, gilt sinngemäß auch hier, nur mit der Erweiterung, daß zur Prüfung der Vermögensverhältnisse des Schuldners noch diejenige der Bürgen hinzukommt. Soll das heute stark im Verruf stehende Bürgschaftswesen wieder zu einer segensreich wirkenden Institution werden, kommt man in gewissen Fällen nicht darum herum, vom Schuldner sowohl als auch von den Bürgen eine Aufstellung über die Aktiven und Passiven und dazu gesondert über ihre bereits bestehenden Bürgschaftsengagements zu verlangen. Die Beobachtungen bei den Bauernhilfskassen sind derart, daß mit Nachdruck die Einregistrierung der Bürgschaften vor Amt verlangt wird, wobei das Register jedem, der Interessen nachweisen kann, zur Einsichtnahme offen steht, wie heute das Grundbuch. Jedemfalls kann eine solche umständliche und teure Einrichtung nur dann vermieden werden, wenn die Geldinstitute von sich aus Remedur schaffen und bei der Annahme von Bürgschaften die Verhältnisse besser erforschen, als es bisher oft der Fall war. Große Gefahren oder gar Erschütterungen einer einzelnen Kasse bringen sodann nicht die kleinen Bürgschaften, wohl aber die großen, bei welchen leider in neuerer Zeit mehr und mehr zu befürchten ist, daß sich stark belastete Bürgen durch Verkauf ihrer Güter hablos machen. Die Leitung des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen hat schon vor einer Reihe von Jahren den Grundsatz aufgestellt, daß reine Bürgschaftsdarlehen über 8000—10,000 Fr. hinaus grundsätzlich abzulehnen seien. Bei höheren Beträgen ist teilweise Realgarantie beizubringen, sei es vom Schuldner selbst, sei es von den Bürgen, die damit beste Gelegenheit bekommen, die Qualität ihrer Unterschrift durch eine gute Wertpapierehinterlage zu beweisen. Schließlich soll man sich hüten, bei sog. fetten Bürgen Reglement und Statut außer Kraft zu setzen, lehrt doch die tägliche Erfahrung, daß es bei gutsituierten Bürgen prozentual mindest so oft Enttäuschungen gibt, als bei mittleren und kleineren, die zumeist besser beurteilt werden können und denen man von selbst mit erhöhter Reserve gegenübertritt.

Geht man nun in der angedeuteten Weise, die sich durch zahlreiche Beispiele erweitern ließ, vor und verfolgt damit eine, objektiver Kritik standhaltende, solide Richtlinie, muß man zuweilen den Einwand riskieren, „so könne man nicht geschäften“, diese Grundsätze seien im Dorfe X., auf dem Berge Y. nicht durchführbar und es widerspreche solche, an Engherzigkeit grenzende Einstellung dem hilfreichen Raiffeisengeist. Leute, die so reden, kennen Vater Raiffeisen schlecht. Geht man auf ihn und seine selbstverfaßten Schriften zurück, findet man wohl eine sehr hilfsbereite Gesinnung, jedoch streng innerhalb den Grenzen guter Ordnung, zuverlässiger Sicherheit und pünktlicher Pflichterfüllung. Raiffeisen ging bei seiner menschenfreundlichen Einstellung die Selbsthilfe über alles und es lag ihm die Erziehung der Mitglieder zu gefestigten Charakteren besonders am Herzen, in der Ueberzeugung, damit die beste Unterlage für die Wohlfahrt von Familie, Gesellschaft und Staat zu fördern. Die im vorstehend zitierten Art. 34 an die Bürgen ge-

stellten Anforderungen gehen auf die in den 60er Jahren des letzten Jahrhunderts von Raiffeisen selbst aufgestellten Leitsätze zurück, die wörtlich lauten:

„Die Unterstützung soll in der Weise geboten werden, daß die Kassen die Mittel zum Emporkommen gewähren. Darlehen bzw. Vorschüsse müssen in einer Weise sicher gestellt sein, daß ein Verlust voraussichtlich nicht zu erwarten steht. Es empfiehlt sich hierbei der Grundsatz, auch bei den wohlhabenden Mitgliedern die Sicherstellung zu verlangen und es ist verkehrt, wenn es damit, bei solchen Schuldner nicht genau genommen wird. Wir haben häufig sagen hören: Dieser oder Jener besitzt Vermögen genug, man könnte ihm das Darlehen ohne Sicherstellung geben. In Wirklichkeit war es aber nicht der Fall. Die Statuten verlangen deshalb ganz bestimmt, daß in allen Fällen die Sicherheit in der Weise geleistet wird, daß das Darlehen durch hinterlegte pupillarisch sichere Wertpapiere um ein Drittel, sowie bei Hypotheken und Bürgschaften durch Grundpfandvermögen um das Doppelte überstiegen wird. Bezüglich der Bürgschaften hat diese Bestimmung den Sinn, daß, wenn der oder die Bürgen ihren Immobilienbesitz nach dem augenblicklichen Werte veräußerten, der Käuferlös nach Abzug aller Schulden mehr als das doppelte der verbürgten Summe betragen müßte.“

Also urteilte Vater Raiffeisen vor 80 Jahren. Er, der Mann voll Herzensgüte, Opferfreude und Fürsorgefinn, aber auch von großem Weitblick und praktischem Geschick. Wer die Bank-Kreditwirtschaft der letzten 20 Jahre überblickt und an die entstandenen Verheerungen denkt, wird zum Schluß kommen müssen; daß es — soweit das landwirtschaftliche Kreditwesen in Betracht fällt — gar keiner andern Richtlinien bedarf, als derjenigen, die Raiffeisen, ein größter und weitsichtendster Freund des Landvolkes, aufgestellt hat. Die grundsatztreu verwalteten Raiffeisenkassen aber, die im Laufe der Jahre der Kritik ausgesetzt waren, mögen die Genugtuung empfinden, ihren im Widerstreit der Meinungen zuweilen bemängelten Gradskurs heute durch krisenfesteste Dorfgemeinschaften gekrönt zu sehen.

Das Programm des Schweizerischen Bauernsekretärs für das Jahr 1934.

In Nr. 1/34 der „Schweiz. Bauernzeitung“ hat Professor Dr. Laur für den Bauernverband und die landwirtschaftlichen Organisationen folgendes Programm aufgestellt:

1. Ausbau der Tätigkeit der Bauernhilfskassen und Entlastung der überschuldeten Betriebe von den hinteren Hypotheken und laufenden Schulden durch Abfindung der Gläubiger mit niederverzinslichen Obligationen, die mit Bundeshilfe verzinst und amortisiert werden (z. B. eine Milliarde Franken Schuldenabschreibung = jährlich 30 Millionen Franken Zins und 10 Millionen Franken Amortisation ergibt eine Schuldenentlastung innerhalb 47 Jahren, bei 20 Millionen Amortisation innerhalb 31 Jahren). Die Neuverschuldung dieser Betriebe ist zu verhindern.
2. Ausdehnung des Getreidebaues.
4. Stützung der Milchpreise durch Bundesbeiträge, Einnahmen aus Futtermittelzöllen, Krisenrappen und Ausdehnung der Organisation auf die wilden Produzenten und Händler.
4. Erhöhung der Nachfrage nach Milch und Molkereiprodukten durch systematische Propaganda und durch die Vorschrift, daß vierteljährlich jeder Einwohner eine Käsekarte lösen muß, die ihn während einer Woche zum Bezuge von einem Pfund Käse berechtigt, wodurch 800 Wagen Käse, gleich nahezu die Hälfte unseres Käseexportes, verbraucht würden.
5. Ersatz der fremden Erzeugnisse durch Inlandsprodukte, damit der Bauer möglichst bald wieder intensiv — in erster Linie allerdings mit den heimischen Rohstoffen — wirtschaften kann.
6. Maßnahmen, die es ermöglichen, daß von den 4000 bis 5000 Wagenladungen fremder Fette und Öle etwa 500 Wagen durch inländische Butter ersetzt werden, was die sofortige Aufhebung der Milchkontingentierung erlauben würde, die so unendlich viel Ungerechtigkeit und Verbitterung schafft und den Fortbestand der milchwirtschaftlichen Organisation geradezu gefährdet.

7. Ausbau der Maßnahmen für die Förderungen des Absatzes von Zuchtvieh, Schlachtvieh und Mastkälbern unter Mitwirkung der Abteilung für Landwirtschaft, des Veterinärdepartement und Zentralstelle für Schlachtviehverwertung, und Einschränkung der Zucht und Mast von Schweinen.
8. Besondere Hilfe für das Alpengebiet durch Förderung des Viehabsatzes, Schutz der Forstwirtschaft, Beiträge an den Transport von Waren und Vieh von und nach dem Alpengebiet, Förderung der Heimarbeit, Bundesbeiträge an die Steuern notleidender Bauern unter Mitwirkung der Kantone usw.

Die Schweiz. Volksbank und das neue Genossenschaftsrecht.

In einem bemerkenswerten Artikel hat Professor Dr. Durtschi, vom Verband ostschweiz. landw. Genossenschaften in Winterthur, in Nr. 49 des „Genossenschaftler“ die Volksbankaffäre vom spezifisch genossenschaftlichen Standpunkt aus beleuchtet und Feststellungen gemacht, die wir den Lesern des „Schweiz. Raiffeisenbote“ nicht vorenthalten möchten.

Dr. Durtschi stellt fest, daß die Volksbank schon im Jahre 1875, also 6 Jahre nach ihrer Gründung, mit der ersten Filialgründung in Saignelégier den genossenschaftlichen Rahmen sprengte und von der genossenschaftlichen Selbsthilfe-Organisation zur kapitalistischen Erwerbsgesellschaft übergegangen ist. Dieser Tendenz dienten verschiedene Statutenrevisionen und das ganze, beim Großbankgeschäft gelandete Gebaren, an dem das Unternehmen schließlich mangels nötiger personeller und struktureller Veranlagung Schiffbruch litt. Eine Großmannsucht, wie sie schon manchem solid aufgezogenen Gebilde zum Verhängnis geworden ist, führte auf die abschüssige Bahn. Schrittweise, zuerst langsam, dann rapid wurden die genossenschaftlichen Prinzipien abgegriffen, um einer rein kapitalistischen Gewinnwirtschaft Platz zu machen. Die Volksbank wollte viel verdienen, statt den kleinen Mittelstandskassen, die sie gegründet hatten, zu dienen. Oft genug hörte man von kleinen Gewerbetreibenden, wie unendlich Mühe sie hätten, zu vernünftigen Bedingungen etwas Kredit zu bekommen, während man das Geld „großen Herren“ nachgeworfen habe, bei denen eine Prüfung auf Herz und Nieren sehr am Platz gewesen wäre. Mit der überforcierten Geschäftsentwicklung und Expansion ging sowohl die gemeinnützige Gestattung, wie auch die innere Verbundenheit der Genossenschaftler verloren, und es diente die erstere lediglich noch als ein die Wahrheit vertuschender Aushängeschild.

In bezug auf das neue Genossenschaftsrecht schreibt Dr. Durtschi wörtlich:

„Die Volksbank war eine jener Pseudogenossenschaften, die unbedingt die Rechtsform, die nach ihrem Aufbau und nach Art und Ziel ihrer Tätigkeit zu ihr paßte, hatte wählen sollen. Die Genossenschaftsform war nur noch die Fassade.“

Darüber wurde immer geklagt, daß das gegenwärtige Recht Gebilden, die alles weniger seien als Genossenschaften, ermögliche, in diese Rechtsform hineinzuschlüpfen. Der Entwurf zum neuen Genossenschaftsrecht, der nun beim Nationalrat zur Behandlung liegt, steht grundsätzlich auf dem Boden, als Genossenschaft dürften im Verkehr nur Organisationen auftreten, die es ihrem Wesen nach sind. Er stellte deshalb einen entsprechenden Begriff der Genossenschaft auf und enthält eine ganze Reihe von Bestimmungen, welche typischen Erwerbsgesellschaften die Annahme der Genossenschaftsform verunmöglichen. Das sei anerkannt.

Nun ist es ganz besonders interessant, daß die Schweiz. Volksbank die größten Anstrengungen machte, auch unter dem kommenden Rechte als Genossenschaft tätig sein zu können. Immer wieder wurde von ihr betont, sie könne sich unmöglich in eine Aktiengesellschaft umwandeln, das würde in weiten Kreisen ihrer Mitglieder und Kunden nicht verstanden und füge dem Institut unter Umständen tödliche Wunden zu. Die Behörden, die Experten und die Mitglieder der Kommissionen der beiden Räte, sowie der Ständerat kamen den Begehren der Volksbank und den ihr gleichgearteten übrigen Kreditgenossenschaften weitgehend entgegen, eine Zeitlang hätte man geradezu meinen können, die ganze schweizerische Genossenschaftsbewegung

stehe und falle mit der Volksbank. Auf die zahlenmäßig, wenn auch nicht geschäftlich, weit bedeutenderen Raiffeisenkassen wurde nicht die geringste Rücksicht genommen, trotzdem es sich hier um eigentliche, um echte Genossenschaften handelt. In wichtigen Punkten des Entwurfes wurden, mit Rücksicht auf die Volksbank insbesondere, Ausnahmebestimmungen aufgenommen, die für die wirklichen Genossenschaften gar nicht passen, so beim Bilanzrecht, bei der Verantwortlichkeit, der Organisation und der Reinertragsverteilung. Die Pseudokreditgenossenschaften waren es auch, welche die Möglichkeit der Uebertragung der Mitgliedschaft durch Uebergabe des Anteilscheines verlangten, sich aussprachen gegen das Verbot des Reserveeinkaufs und eintraten für die Abstufung des Stimmrechts nach Anteilen. Wenn allen ihren Wünschen entsprochen worden wäre, hätten wir ein darart mit kapitalistischem Gedankengängen verwäertes Genossenschaftsrecht erhalten, daß die wirklichen Genossenschaften die Vorlage hätten ablehnen und bekämpfen müssen.

Nun sieht der Bundesratsbeschuß betreffend die Sanierung der Schweiz. Volksbank vor: Aufhebung der Kündigung der Anteilscheine, Uebertragung wie eine Namenaktie und Ausgabe von Genußscheinen. Das geltende Recht läßt das alles zu, das künftige aber nicht. Darum auch hier wiederum Ausnahmebestimmungen. Die rund 12,000 Genossenschaften in der Schweiz, welche diesen Namen wirklich verdienen, verlangen deshalb: Umwandlung der Schweiz. Volksbank in das, was sie schon jahrzehntelang ist, in eine Aktiengesellschaft. Es geht einfach nicht an, daß die Bank weiter unter falscher Flagge segelt und daß damit weite Kreise recht eigentlich getäuscht werden.“

Wir können diesen Schlußfolgerungen nur vollinhaltlich beipflichten. Kennzeichnend für die in weiten parlamentarischen Kreisen bisher bestandene Mentalität ist vor allem die Tatsache, daß bei den bisherigen Beratungen des Genossenschaftsrechtes den Forderungen dieser Pseudogenossenschaft größte Beachtung geschenkt wurde, trotzdem in dem schon ordentlich verwässerten bundesrätlichen Entwurf Schutz und Förderung der echten Genossenschaft gewissermaßen als oberstes Prinzip des neuen Gesetzes aufgestellt worden war. Der Volksbankkrach ist nun so frühzeitig gekommen, daß den maßgebenden Parlamentariern die Augen geöffnet und der Sinn und Geist einer Pseudogenossenschaft genügend vor demonstriert werden konnte. Hoffentlich finden die Ereignisse bei der fortschreitenden Gesetzesberatung im Nationalrat die gebührende Bewertung, was in verschiedenen Punkten Änderungen gegenüber der aus den ständerätlichen Verhandlungen hervorgegangenen Fassung bedingt. Hier hat sich einmal das langsame Beratungstempo einer Gesetzesvorlage als wohlthätig erwiesen.

Die neue landwirtschaftliche Kredithilfe.

Nachdem sich die bisherigen Kreditaktionen zugunsten notleidender Landwirte nach der Auffassung führender bäuerlicher Politiker und vor allem nach den Erfahrungen einzelner kantonaler Bauernhilfskassen als ungenügend erwiesen haben, genehmigte der Bundesrat am 22. Dezember 1933 Botschaft und Beschluß-Entwurf für die Fortsetzung und Erweiterung der bisherigen Kredithilfe des Bundes.

Darnach sollen in den Jahren 1934 und 1935 den Kantonen, welche besondere Bauernhilfen organisiert haben — und das sind heute alle mit Ausnahme von Glarus und Baselstadt — vom Bund je weitere 6 Millionen und darüber hinaus je 3 Millionen zugunsten von Gebirgsgegenden und anderer Gebiete mit außerordentlicher Verschuldung, also total 18 Millionen Franken zur Verfügung gestellt werden. In teilweiser Abweichung von den Bedingungen, die an die 12-Millionen-Hilfe vom 30. September 1932 geknüpft worden sind, wird der Grundsatz, wonach die Kantone gleichviel wie der Bund aufbringen müssen, nur teilweise aufrecht erhalten, d. h. die Ausrichtung der Sonderzuschüsse von je drei Millionen ist nicht an Eigenleistungen der Kantone gebunden. Es mag dies nicht zuletzt auf die Erhebungen der kantonalen Bauernhilfskassen zurückzuführen sein, die in ihren Berichten die Unmöglichkeit gleich hoher kantonaler Leistungen erklärten. Verschiedentlich wurde auch (zutreffend! Die Red.), bemerkt, daß mit

neuen größeren Zuschüssen Dritter für die Bauernhilfskassen künftig kaum mehr gerechnet werden kann. Diese Kreditvorlage, die erneut den festen Willen des Bundesrates bekundet, der unverzüglich in Not geratenen Bauernsame das Durchhalten zu ermöglichen, dürfte in der kommenden März-Session die eidgen. Räte beschäftigen und zweifelsohne deren Beifall finden. Der Beschluß wird, wie mehr und mehr üblich, mit Dringlichkeitsklausel versehen, damit der Volksbefragung entzogen und sofort in Kraft gesetzt werden.

Die Verteilung der 12 Millionen erfolgt wiederum nach Maßgabe der Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe, was folgende Quoten ergibt:

Kantone	Anzahl der Betriebe	Anteil der einzelnen Kantone bei 12 Millionen Franken
		Fr.
Zürich	19,142	963,245
Bern	44,520	2,240,291
Luzern	10,398	523,238
Uri	1,576	79,306
Schwyz	4,254	214,066
Obwalden	1,665	83,784
Nidwalden	983	49,466
Glarus	1,570	79,004
Zug	1,343	67,581
Freiburg	12,926	650,449
Solothurn	8,058	405,487
Baselstadt	214	10,769
Baselland	4,978	250,498
Schaffhausen	3,637	183,017
Appenzell A.-Rh.	3,439	173,054
Appenzell S.-Rh.	1,401	70,500
St. Gallen	17,169	863,961
Graubünden	12,325	620,206
Aargau	19,516	982,065
Thurgau	10,613	534,057
Tessin	14,792	744,348
Vaud	18,662	939,091
Valais	19,775	995,098
Neuchâtel	3,593	180,803
Genève	1,920	96,616
Total	238,469	12,000,000

Mit diesem 18-Millionen-Kredit erfährt die Position der kantonalen Bauernhilfs-Organisationen eine ganz bedeutende Verstärkung und es wird ihnen eine namhafte Erweiterung ihrer Aktionsfähigkeit ermöglicht. In der Hauptsache wird sich die neue Vorlage auf die Aussetzung neuer Kredite erstrecken und besser als bisher erlauben, im Ausmaß der Leistungen soweit zu gehen, daß ein dauernde Sanierung der notleidenden Betriebe garantiert werden kann. An den bisher aufgestellten Richtlinien, so insbesondere an der näheren Prüfung von Kreditwürdigkeit und Existenzmöglichkeit der Gesuchsteller, der Mitwirkung von Gläubigern und Bürgern, der Form der Hilfe durch unverzinsliche oder verzinssliche Darlehen, durch Zinszuschüsse oder andere nicht rückzuerstattende Beiträge soll grundsätzlich nicht geändert werden. Ebenso auch nicht an der Bestimmung, nach welcher im Anschluß an Nachlaßverträge, freiwillige oder Zwangsliquidationen Hilfe geboten werden kann.

Noch sind die näheren Vollzugsdirektiven nicht bekannt, aber man wird kaum fehl gehen, wenn man erwartet, daß nun Bauernhilfskassen, die aus an und für sich lobenswerten Bemeggründen bei der Verwertung der bisherigen Hilfsfelder sehr zurückhaltend waren und vorsichtig vorgingen, etwas freigebiger werden und nicht zuletzt die oft zu weit gehenden Zumutungen an die Gläubiger und Bürgern reduzieren. Die gemachten Erfahrungen der bisherigen Tätigkeit können nun nach Sinn und Zweck der ganzen Hilfsinstitution verwendet und das ganze Werk auf einen Boden gestellt werden, der manche bisherige Zurückhaltung gegenüber den bisher über verhältnismäßig bescheidene Sympathien verfügenden Bauernhilfskassen beseitigen dürfte.

Mit seiner vorerwähnten Botschaft stellt der Bundesrat auch eine Erweiterung der rechtlichen Schutzmaßnahmen in Aussicht, einerseits, um auch die Gläubiger, inbegriffen die Verpächter, in angemessener Weise zur Hilfsaktion beizuziehen und andererseits einer neuen Ueberschuldung sanierter oder heute noch mäßig belasteter Betriebe tunlichst vorzubeugen. Diese Rechtsmaßnahmen werden Gegenstand einer besondern, im Laufe dieses Jahres herauskommenden Vorlage sein. Wir kennen die nähern Richtlinien noch nicht, stehen aber auf dem Standpunkte, daß es sich nicht darum handeln darf, z. B. an die ländlichen Geldinstitute, die bei derartigen Aktionen oft zu wenig als Vermögensverwalter und Kapitalvermittler eingeschätzt werden, ungebührliche Zumutungen zu stellen, die an Treu und Glauben rütteln, die solide Basis untergraben und den bäuerlichen Kredit arg in Verruf bringen könnten. Man darf es in der Schweiz nicht zu einem Circulus vitiosus kommen lassen, wobei die Rettung einer Existenz eine Reihe anderer gefährdet, eine geheilte Wunde einige neue schafft und im jetzigen vorgerückten Stadium der Hilfsaktionen, der Öffentlichkeit neben der Hilfspflicht neue Komplikationen und Verwicklungen von großer volkswirtschaftlicher Tragweite verursacht werden.

Das revidierte st. gallische Stempelsteuergesetz.

Wie eine Reihe von Kantonen hat auch St. Gallen ein Stempelsteuergesetz. Dessen Ursprung geht auf das Jahr 1852 zurück. Im Jahre 1893 wurde es letztmals einer Revision unterzogen. Das Inkrafttreten des eidg. Stempelsteuergesetzes im Jahre 1917 hat verschiedene Bestimmungen der kantonalen Stempelsteuergesetzgebung aufgehoben, so insbesondere den an den Bund übergegangenen Stempel auf Obligationen, Aktien, Anteilscheinen, Wechseln und Versicherungspoliceen. Der dadurch den Kantonen entstandene materielle Ausfall wurde jedoch durch Art. 3 des eidg. Stempelsteuergesetzes mehr als wettgemacht; den die Kantone erhalten darnach aus dem Nettoertrag der eidg. Stempelsteuer alljährlich einen Fünftel. Die Verteilung erfolgt im Verhältnis zu der bei der letzten Volkszählung ermittelten Wohnbevölkerung.

Das Bedürfnis der Anpassung an die neue bundesrechtliche Ordnung, mehr noch aber das Bestreben, die steigenden Defizite der st. gallischen Staatsrechnung durch Mehreinnahmen auszugleichen, führten im Frühjahr 1932 zu einer regierungsrätlichen Vorlage für ein neues st. gallisches Stempelsteuergesetz. Darnach wäre nicht nur eine formelle, durch das eidg. Stempelsteuergesetz bedingte Korrektur und eine Tarifierhöhung auf die übrig gebliebenen bisherigen Urkunden etc. eingetreten, sondern eine sehr weitgehende Erfassung neuer Steuerobjekte erfolgt, die in einzelnen Positionen einer regelrechten, jährlich wiederkehrenden Kapitalsteuer auf die meisten Aktiven und Passiven einer Bilanz gleich gekommen wäre. Glücklicherweise fand dieses schwer beladene Fuder schon in der bestellten großräthlichen Kommission, wo Kantonsrat Lenzherr, Kassier der Darlehenskasse Waldkirch, mit Nachdruck und Erfolg den Standpunkt der Raiffeisenkassen vertrat, wenig Anklang. Die Eintretensfrage wurde verneint und es lud der Große Rat die Regierung zur Einbringung eines mildern Entwurfes ein. Derselbe fand inzwischen den Beifall von Kommission und Rat und ist bereits Gesetz geworden, nachdem die am 31. Dezember 1933 ablaufende Referendumsfrist, wie zu erwarten war, unbenützt verstrichen ist.

Das revidierte Gesetz bringt im wesentlichen:

- eine Erhöhung der Abgabesätze auf den bisher belasteten gewesenen Aktienstücke;
- eine erweiterte Erfassung der Plakate;
- eine Aenderung der Strafbestimmungen.

Nach wie vor bestehen **Forma-** und **Fixstempel**.

Mit dem **Forma-** und **Fixstempel** belastet werden u. a.:

Verträge, **Schuld-** und **Bürgscheine**, Vollmachten, Sessionen, Faustpfandverschreibungen, Plakate.

Dem **Fixstempel** unterliegen insbesondere:

Sparhefte, **Depositenhefte** u. dgl. (**Konto-Korrent-Hefte** sind wie bisher stempelfrei), **Kartenspiele**, **Familienbüchlein**, **Viehgesundheitscheine**, **Fleischschauzeugnisse** etc.

Der **Forma-** und **Fixstempel** wird betragen:

20 Rp. für ein Blatt bis zu	315 cm ² Fläche
40 Rp. für ein Blatt bis zu	630 cm ² Fläche
60 Rp. für ein Blatt bis zu	1000 cm ² Fläche
80 Rp. für ein Blatt von über	1000 cm ² Fläche

Sparhefte, **Depositenhefte**,

Einlagehefte 50 Rp. (bisher 10 Rp.)

Viehgesundheitscheine und **Fleisch-**

schauzeugnisse 20 Rp.

Familienbüchlein 40 Rp.

Kartenspiele 30 Rp.

Zur Entrichtung der Abgabe ist bei privaten stempelpflichtigen Aktienstücken der Unterzeichner derselben verpflichtet, bei Sparheften etc. das ausstellende Geldinstitut. Die Steuer wird (mit Ausnahme des nachstehend erwähnten Nachholungsstempels) mittelst Stempelmarken entrichtet.

Ist die Erweiterung des Stempels i. U. nicht sehr einschneidend, so enthält das Gesetz eine Uebergangsbestimmung von ziemlich finanzieller Tragweite. Während bestehende, stempelpflichtige Aktien nicht nachgestempelt werden müssen, sieht Art. 31 des Gesetzes vor, daß für die bis zum Inkrafttreten des Gesetzes ausgegebenen Spar-, Depositen- und Einlagehefte dem **Nachholungsstempel** von 40 Rp. unterliegen. Derselbe wird auf Grund der Zahl der im Umlauf befindlichen Hefte im Jahre 1934 von den einzelnen Geldinstituten im Abrechnungsverfahren erhoben. Dieser Nachholungsstempel dürfte dem Fiskus eine einmalige Einnahme von rund 150,000 Fr. bringen. Nachdem diese erweiterte Stempelsteuer als Kapitalbelastung gedacht ist, wird bei den Geldinstituten in Aussicht genommen, den Nachstempel bei der Zinsgutschrift vom Jahre 1934 in Abzug zu bringen.

Während das frühere Gesetz, bei allerdings wesentlich niedrigeren Ansätzen, für Steuerhinterziehungen eine Strafe in der Höhe des zehnfachen Betrages der pflichtigen Stempelgebühr vorgesehen hat, bestimmt Art. 26 des neuen Erlasses, daß Fehlbare einer Geldbuße unterliegen, welche dem fünffachen Betrag der hinterzogenen Abgabe gleichkommt. Außer der Buße ist, wie bisher, die ordentliche Nachstempelung zu leisten. Die Verwaltungs- und Gerichtsbeamten sind verpflichtet, bei der Ausübung ihrer amtlichen Tätigkeit die Entrichtung der Stempelabgabe zu überwachen. Die von den Gemeindeorganen ausgefallenen Bußen fallen zur Hälfte in die Gemeindekasse.

Stille Werben.

(Plauderei eines Kassiers.)

Bereits kreist ein neues Jahr um das Sonnengestirn, ruft zu neuer Lebensarbeit, zu neuer Kraftentfaltung. Wer rastet, der rostet. Dieser kleine Ausspruch gilt für jedes Unternehmen, für jede Organisation, für jeden Einzelmenschen. Die **Werbetrömmel** geht immer durchs Land, wenn auch ihr Klang seiner ist und vornehmer als zur Söldnerzeit vergangener Tage. Täglich tauchen neue Wege der Propaganda auf, neue Ideen werden erfunden. Unser Raiffeisengedanke hat es zwar nicht nötig, daß er mit Trommelschall und Trompetenklang in Verkündigung kommt, aber eine stille Werbung im Hasten der Zeit ist immer angezeigt, verfehlt den Zweck selten.

Stille Werbung, gemeint eine persönliche Aussprache und Einladung zur Mitarbeit im Sinne und Geiste von Vater Raiffeisen, sie läßt sich so gut anbringen, dort im Plaudergespräch auf dem Feldweg, hier beim Besuch am runden Stübentisch, einmal nach einer kleinen Generalversammlung eines landwirtschaftlichen Vereins, beim Abschluß eines kleinen Kaufes. Und solch eine stille Werbung, sie ist nachhaltiger und reicher an trägen Gedanken, als wenn sie im Gepolter eines aufgeregten Wirtschaftsgesprächs oder auf dem Marktplatz vor sich geht. Für die Ideale einer Raiffeisenkasse müssen wir ja keine Argumente an den Haaren herkeiziehen, wir können ja so still und ruhig den Wert einer Solidarität erklären.

mal die Betriebsweise und die Betriebskosten anderer Institutionen mit gleichen Zwecken in Vergleich ziehen. Und wo sind Föderalismus und Zentralismus schöner vereinigt, als bei den Raiffeisenkassen!

Es kann zwar ja auch einmal gegeben sein, daß man etwas lauter für unsere Kassen die Stimme erheben darf, denn der Kampf ums Leben und im Leben geht oft hart. Und wenn der Kampf lauter wird, sagen wir, wenn gelegentlich einmal das große und breite Wort der Presse uns ins Kampffeld lockt, dann ist auch für den Raiffeisengedanken die Feder gespitzt. Es hat im Heimatkanton des Schreibenden jahrelang immer ein gewaltiges Geschrei in der Zeitung abgeseht, wenn irgendwo wieder eine Darlehenskasse das Licht der Welt erblickte. Das Wehgeschrei der Hebamme war groß, das Kind kam leicht und durch stille Werbung zur Welt. Da erlebten wir es, daß diese „helfende Frau“ ausziehen mußte; wie still und ohne Schmerzen geht's jetzt ohne Beihilfe.

In Schillers „Tell“ spricht die weitsichtige Stauffacherin von einer stillen Werbung für das Land. Betonen wir es immer wieder, daß unsere Kassen vom Land und für das Land geschaffen, das ist friedliche Werbung für ein edles Unternehmen, das ist Sinn und Geist von Raiffeisen. Und wenn nur jeder Abonnent der Verbandsnachrichten durch stille Mitarbeit seiner Kasse dieses Jahr auch nur ein gutes und treues Mitglied wiederum der vielverbreiteten Institution zuweist, so ist schon ein Stück brave Arbeit geleistet.

J. E.

Die Jubiläumsversammlung des st. gallischen Unterverbandes.

Die 1933er Delegiertenversammlung des st. gallischen Unterverbandes vom 11. Dezember im „Schützengarten“ in St. Gallen stand im Zeichen einer bescheidenen Jubiläumsfeier. 25 Jahre waren am 28. September 1933 verfloßen, seitdem auf Anregung der Herren Departements-Sekretär Dr. Baumgartner, Pfarrer Scheffold, Oberbüren, Gemeindeamann Liner, Andwil, Dir. Ricklin, St. Gallen, und Lehrer Kägi, Nuolen, ein gutes Duzend Raiffeisenmänner im Tafelzimmer des Regierungsgebäudes des st. gall. Unterverband ins Leben gerufen und damit der Raiffeisenbewegung innerhalb der weiß-grünen Grenzpfähle der Ostmark einen kräftigen Impuls für seine künftige Tätigkeit gegeben hatten. Um der Freude und Genugtuung über die in angestrebter Aufbauarbeit erzielten Erfolge Ausdruck zu verleihen, auch einer weitem Öffentlichkeit von den Resultaten emsigen, uneigennütigen Schaffens Kenntnis zu geben und Mut und Kraft für hoffnungsfrohe Weiterarbeit zu holen, waren diesmal der Geschäftsversammlung einige raiffeisensche Feierstunden angeschlossen, während eine kleine Denkschrift die wichtigsten Daten festgehalten hatte.

Die Domglocken hatten dem mitten aus fruchtbarer, treuwaterländischer Arbeit herausgenommenen, großen st. gallischen Parlamentarier Dr. Guntli zu seinem letzten Gang geläutet, als Präsident L i n e r die in der noch nie erreichten Zahl von 210 Vertretern besetzte städtische Versammlung begrüßte. (Mit Ausnahme von Weisstannen hatten alle 67 bestehenden Kassen Abgeordnete entsandt.) Der Vorsitzende erinnerte an den im Jahre 1908 erfolgten Zusammenschluß, stellte eine fruchtbare Tätigkeit von Kassen und Unterverband fest und unterstrich im Hinblick auf Bankereignisse der Neuzeit die Richtigkeit des Raiffeisengrundsatzes, das Spargeld im Lande zu behalten und es zu vorteilhaften Bedingungen dem werktätigen Landvolke nutzbar zu machen. Nachdem die Versammlung die Herren Egger, Mörtschwil, Brandstetter, Flums, und Dabst, Vilters, zu Stimmzählern ernannt hatte, eröffnete Aktuar Federer das mit gewohnter Meisterschaft abgefaßte Protokoll über die letztjährige Delegiertenversammlung in Flawil. Dasselbe fand diskussionslos und unter bester Verdankung die Genehmigung, ebenso auch die mit einem Vermögenssaldo von Fr. 18,303.35 abschließende Unterverbandsrechnung. Entgegen einem von Zogg (Oberchan) vertretenen Vorschlag der Darlehenskasse Wartau, auf die Verteilung des letzten Jahres beschlossenen Beitrages an die Bauernhilfskasse zurückzukommen, beliebte sozusagen einstimmig der Antrag des Vorstandes, wonach der gefaßte Beschluß bestätigt und dem Vorstand Kompetenz erteilt werde, allfällige Här-

ten in der Belastung von sich aus auszugleichen. In seinem Jahresbericht streifte der Vorsitzende die wirtschaftlichen Verhältnisse im Kanton, geißelte die zu weitgehende Verwertung von Schweizerkapitalien im Ausland und trat für eine Tiefhaltung der Schuldnerzinsen ein. Gegenüber der zunehmenden Sucht nach Spekulation und Dividenden müssen die Gesetze der Moral, der Gerechtigkeit und Liebe siegen, wie sie in den Raiffeisenkassen niedergelegt sind. In erfreulichem Maße ist dieser Gedanke in st. gallischen Landen verwirklicht. Gegen 10,000 Familienvorstände bekennen sich zur Raiffeisenidee, nahezu 100 Millionen Franken sind den 67 st. gall. Kassen anvertraut und 3 Mill. Fr. Reserven befestigen das Ansehen nach außen. Angesichts der Vorgänge im Großbankwesen kann man nur wünschen, daß sich die Raiffeisenkassen noch viel mehr ausbreiten und die bestehenden immer tiefere Wurzeln fassen.

Im Anschluß an die geschäftlichen Traktanden referierte Herr Dr. G a s s e r über die Tätigkeit der unter seiner Leitung stehenden st. gallischen Bauernhilfskassen. Einleitend verwies der Referent auf die Preiszerfallkrise in der schweiz. Landwirtschaft wie in der gesamten Weltwirtschaft und skizzierte sodann den weiteren Werdegang der heutigen landwirtschaftlichen Notlage, die zur Schaffung der Bauernhilfskassen führte. Der st. gallischen sind bisher 1310 Gesuche zugegangen, von denen 45 Prozent definitiv erledigt und 32 Prozent irgend eine Behandlung erfahren haben. Der Referent übte sodann Kritik an den hohen Liegenschaftsschätzungen, die Mitursache der untragbaren Schuldenlast sind. Es ist Aufgabe aller Kreditinstitute darnach zu trachten, die Belehnung von Grund und Boden wieder auf den wahren Wert zurückzuführen und nicht allzusehr auf die Bürgen abzustellen. Zu Unrecht wurde sodann der Viehpfandkredit, dessen Sicherheit durch die Preisstürze z. T. problematisch geworden ist, zum Anlagekredit gemacht. Für die künftige Agrarpolitik ergibt sich die Notwendigkeit einer Erschwerung der Ueberschuldung und andererseits die Förderung und der Ausbau der rationalen Betriebsweise. Bedenklich sind die Zustände im Bürgschaftswesen, wo nach Ansicht des Referenten nur das öffentliche Bürgschaftsregister und eine verantwortungsbewusste Kreditpolitik der Geldinstitute Remedur zu schaffen vermögen.

Lebhafter Beifall lohnte die Ausführungen des versierten Redners. Dieselben riefen einer sehr regen Diskussion, an der sich Verbandssekretär Heuberger, Defelin, Wittenbach, Küng, St. Gallenkappel, Manhart, Goldingen, Steiner, Schanis, Albrecht, Nels, Egger und Falk, Mörtschwil, und Scherrer, Lütisburg, beteiligten. Allgemein wurde der angenehme Verkehr mit der Geschäftsstelle der Bauernhilfskassen hervorgehoben. Andererseits erfuhr die oft ziemlich weitgehende Heranziehung von Gläubigern und Bürgen ebenso Kritik wie die den unterstützten Schuldnern auferlegte Verpflichtung, bei ihren Rückzahlungen in erster Linie die Bauernhilfskassen und nicht die zu Verlust kommenden Gläubiger und Bürgen zu berücksichtigen.

In seinem Schlußwort trat der Referent auf sämtliche gefallenen Voten ein. Er erwähnte, daß die Bauernhilfskassen zur Bewältigung ihrer wenig dankbaren Aufgabe fünf Personen beschäftigen. Die Willfährigkeit im Zinsnachlaß der Geldinstitute, auch der Raiffeisenkassen, sei verschieden. Die Kantonalkasse gewähre auf die vor 1933 fällig gewesenen Zinsen einen Nachlaß von einem Viertel, die Fälligkeiten von 1933 müssen dagegen voll beglichen werden. Nachdem Präsident Liner Referat und Diskussion bestens verdankt und Hrn. Gasser gebeten hatte, bei den Nachlassumutungen an die Raiffeisenkassen zu berücksichtigen, daß dieselben durch vorteilhafte Zinspolitik relativ weit mehr zur Steuerung der ländlichen Notlage beigetragen haben als die übrigen Geldinstitute, schloß er den sehr interessant verlaufenen ersten Teil der Versammlung.

Eine Viertelstunde später sah der hübsch dekorierte Frohsinnsaal, wo frischer Lorbeer die Raiffeisenbüste umschloß, die Delegierten und eine Reihe von Gästen an einladender Mittagstafel vereinigt. Dem unter Orchesterbegleitung servierten Mahl folgte die J u b i l ä u m s f e i e r, welche der Unterverbandspräsident mit einem herzlichen Willkommgruß, besonders an die anwesenden Gäste: Landamman Dr. Baumgartner, Kantonsrat Angehrn und Geschäftsführer Bächtiger vom Milchverband, Direktor Schwyzer von der landw. Schule Flawil, Landwirtschaftslehrer Clavadetscher

vom Custerhof, sowie eine Delegation der Darlehenskasse Heiden (App. A.-Rh.) einleitete.

In einer mit großem Beifall aufgenommenen Ansprache entbot sodann Regierungsrat Dr. Baumgartner den Gruß und den warmempfundenen Glückwunsch der st. gallischen Regierung und der kant. landwirtschaftlichen Gesellschaft. Mit Freuden konstatierte er als Mitbegründer und erster Präsident des Interverbandes die überaus segensreiche Arbeit der st. gallischen Raiffeisenkassen. Sein Dank galt allen, die zum glücklichen Gelingen beigetragen haben. Er erinnerte an die schwierigen Anfangsjahre, wo er sich mit Freuden in den Propagandadienst für diese erhabene Genossenschaftsidee stellen durfte, der er nur weiteres, kräftiges Blühen und Gedeihen wünschen könne. Sein Votum klang aus im besondern Wunsch, es möchte innert fünf Jahren der Ring geschlossen, das Raiffeisenkassenes erweitert und alsdann je d e st. g a l l i s c h e G e m e i n d e der Wohltaten einer eigenen, gemeinnützigen Spar- und Darlehenskasse teilhaftig werden. Dieses wohlthuende, vorbehaltlose Aufmunterungs- und Befürwortungs-Votum aus regierungsrätlichem Munde fand tiefen Wiederhall und wurde um so angenehmer vermerkt, als leider die Raiffeisenkassen in den Regierungskreisen der meisten andern Kantone bisher vornehmlich nur Ablehnung erfahren und so dieser Selbsthilfegedanke von höchsten Stellen möglich darnieder gehalten wird.

Alsdann skizzierte Interverbandsaktuar Lehrer Federer, Rorschacherberg, in formschöner, gedankentiefer Festansprache den Werdegang und das Wirken der st. gallischen Raiffeisenbewegung, die zu einem Bollwerk des st. gallischen Bauern- und ländlichen Mittelstandes geworden ist. Mächtig haben die Raiffeisenkassen zur Energieentfaltung, zum Sparsinn, zur Ausbeutung der Talente, zu solidarischem Fühlen beigetragen und den durch politische und konfessionelle Unterschiede getrennten Mitbürgern des Dorfes Gelegenheit zur Handreichung und wirtschaftlichem Aufbau, ebenso aber auch zur sittlichen Hebung verholfen. Dankbar erinnerte Herr Federer an die mutigen Vorkämpfer, die dem Rufe des schweiz. Raiffeisenpioniers Pfr. Traber folgend, die st. gallischen Gaue um diese wohlthätig wirkenden Selbsthilfswerke bereichert haben und durch die Gründung des Interverbandes ein wertvollstes Glied in den gesunden Organismus einfügten. Sein Dank galt vor allem dem verstorbenen großen Sozialpolitiker Prof. und Ranonikus Jung sel., Herrn Regierungsrat Dr. Baumgartner, besonders aber Herrn Pfr. Schöffold, Haggenschwil, auf dessen begeisterndes Referat hin vor 25 Jahren der Zusammenschluß auf kantonalem Boden erfolgt ist. Ein erstes Bestreben dieses auch um den schweiz. Verband vielverdienten Raiffeisenmannes war es, beim Antritt einer neuen Pfarrei die Bevölkerung durch eine Darlehenskasse näher zu bringen und aus echt sozialem Verständnis heraus die Fortkommensbedingungen zu verbessern. So sind die Kassen Untereggen, Oberbüren und Haggenschwil seinem überzeugenden Wort zu verdanken und unter seiner tatkräftigen Mitarbeit zu schönster Blüte gelangt. In einem herzlichen Schlusshappell lud Herr Federer die Kassiere, Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder zu treuer Pflichterfüllung, zur gewissenhaften Verwaltung des anvertrauten Gutes, zur bestmöglichen Dienstleistung gegenüber Schuldnern und Gläubigern ein, ermunterte zu unentwegter Treue gegenüber den Verbänden, um die gottgesegnete, fruchtbare Arbeit auch in schwerer Zeit ungestört forsetzen und den Mitgliedern das Durchhalten erleichtern zu können. Reicher Beifall lohnte den von tiefer Erfassung der Raiffeisenideale durchdrungenen Vortrag.

Verbandssekretär Heuberger überbrachte die Grüße und Glückwünsche des Zentralverbandes. Mit berechtigtem Stolz dürfen besonders die Veteranen, die vor 25 und mehr Jahren (als die Raiffeisenkassen noch zu einem Mauerblümchendasein verurteilt waren) für sie eintraten, auf die Erfolge ihrer echt gemeinnützigen Arbeit zurückblicken, die ihrem Fühlen, Denken und Handeln ein ehrendes Zeugnis ausstellt. Ausdauer, Selbstvertrauen und Hingabe haben herrliche Früchte getragen und dargetan, daß die Treue kein leerer Wahn ist. Er erinnerte dankbar an die großen Dienste, welche die st. gallischen Kassen der Schweiz. Raiffeisenorganisation geleistet haben, an der sie mit einem Neuntel der Kassen, fast einem Drittel der Bilanzsumme und einem Viertel der Reserven partizipieren. Mit Nachdruck hob er die Tatsache hervor, wie heute die Raiffeisenkassen mit ihren soliden Geschäftsgrundsätzen und guter Kon-

trolle sich aus muffigen Bankaffären abheben, betonte aber auch wie mehr denn je durch eifrige, umsichtige, streng statutenkonforme Verwaltung das steigende Zutrauen in die Raiffeisenkassen gerechtfertigt werden müsse. Jeder Mitarbeiter am Raiffeisenwerk möchte sein bestes leisten und sich stetsfort bewußt bleiben, daß wir nicht auf Staatshilfe zählen, sondern den Zeitschwierigkeiten aus eigener Kraft Herr werden müssen.

Schließlich zeugte die Bekanntgabe einer Reihe von Glückwunschadressen, so von Landesstatthalter Manser, Gonten, vom Verband landw. Genossenschaften Nymoos, von Bauernsekretär Haltinner, Eichberg, vom thurg. Interverband der Raiffeisenkassen, von Kantonsrat Hobi, Mels, von lebhafter Sympathie und warmer Anteilnahme am Gedeihen unserer gemeinnützigen, den echten Genossenschaftsgedanken verkörpernden Spar- und Kreditkassen.

Damit und mit einem herzlichen Schlußwort von Präsident Einer nahm die bestverlaufene Jubiläumstagung, die ein Markstein in der Geschichte der st. gallischen Raiffeisenbewegung bildet und aufs neue edle Begeisterung für ein zeitgemäßes Sozialwerk geweckt hat, ihren Ausklang. *

Die Bedeutung der Währungsfrage über die Schweizer Landwirtschaft.

Also ist eine 44 Seiten starke, beim Schweizer Bauernsekretariat zu 50 Rp. erhältliche Broschüre betitelt, welche jüngst Dr. Sowald, Vizdirektor des Schweizer Bauernverbandes verfaßt hat. In klarer, leicht faßlicher Weise skizziert der Autor die Ordnung des Geldwesens, die Grundlagen der Geldwährung und die Zusammenhänge zwischen der Landwirtschaft und Geldbeweisen, um sich dann insbesondere mit der Freigeldtheorie auseinanderzusetzen. Die Auswirkung derselben auf die bäuerliche Wirtschaft wird näher geprüft und dabei auch die unzertrennliche Freilandidee, welche den Bauern zum Staatspächter degradieren würde, unter die Lupe genommen und der Schluß gezogen, daß das Freilandsystem zur Folge haben müßte, daß sich die ganze Wirtschaft des Landes auf dem Rücken des Bauers aufbauen würde und der heutige Bauer n a n d unzweifelhaft dem Untergang geweiht wäre. Ein weiteres Kapitel ist dem Problem der Preisgabe der Geldwährung gewidmet, wobei sich an Hand von Vergleichen mit Dänemark und England ergibt, daß dort aus den Währungsexperimenten für die Landwirtschaft nur Nachteile resultierten. Dr. Sowald schlußfolgert, daß, trotz nicht zu verkennenden Nachteilen, die Geldwährung für die Schweiz das beste Währungssystem sein und bleiben werde.

Diese Broschüre stellt eine auch für den Laien leicht verständliche Orientierung über die auch in bäuerlichen Kreisen vielbesprochenen Währungsfragen dar und bildet eine wertvolle Waffe im Kampf gegen das vielfach demagogische Auftreten der Freigeländbänger. Der Verfasser, dem man für seine Arbeit Dank wissen darf, hat sich gründlich in die Freigeldbewegung eingearbeitet und steht u. W. auch für Orientierungsvorträge über diesen Gegenstand zur Verfügung.

Wie die Behörden einer Darlehenskasse ihren pflichtbewußten Kassier unterstützen.

Vorstand und Aufsichtsrat einer Darlehenskasse in der Nordwestschweiz sind im Dezember 1933 mit folgendem Zirkular an die Mitglieder gelangt:

„Werte Genossenschaftler!

Die in jüngster Zeit gemachten Wahrnehmungen betreffend:

- a) Zinsrückstände von über 3 Monaten,
- b) rückständige Abzahlungen,
- c) Kreditüberschreitungen und umsatzlose Konti der laufenden Rechnung, zwingen uns, gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und übernommenen Verantwortungen nach Art. 26 für den Vorstand und nach Art. 16 für den Aufsichtsrat, folgendes bekannt zu geben und den Kassier mit dem Vollzug der bezüglichen Beschlüsse zu betrauen:
 1. Bis zu einem Monat nach Verfall werden keine Verzugszinsen berechnet.
 2. Wenn zweimalige schriftliche Mahnung fruchtlos bleibt und um keine Stundung schriftlich beim Präsidenten nachgesucht wird, soll 3 Monate nach Verfall Betreibung eingeleitet und ohne Unterbruch fortgeführt werden.
 3. Allfällige Kreditüberschreitungen sind im Monat Dezember des laufenden Jahres zu beheben.
 4. Umsatzlose Konti der laufenden Rechnung sind in gewöhnliche Darlehen mit Abzahlung umzuwandeln.
 5. Sollten diesen uns überbürden verantwortungsvollen Bestimmungen dauernd von pflichtvergessenen Schuldnern keine Beachtung geschenkt werden, so werden wir gezwungen, solche Schulverhältnisse strengstens aufzulösen.

6. Sind vielleicht Schwierigkeiten in der Zusammenbringung der Gelder für Zinsen und Abzahlungen auf Verfall vorhanden, so machen wir Ihnen von der Bereitwilligkeit des Kassiers Mitteilung, daß auch kleine Beträge auf Sparhefte angelegt und so bei Zinsverfall umschrieben werden können. Wo es nötig erscheint, werden wir solche periodischen Einzahlungen den Schuldnern zur Pflicht machen.

Wir wissen aus eigener Erfahrung, daß die Wirtschaftsverhältnisse ungünstig sind, aber unserer auferlegten Verantwortung bewußt und durch ein strenges Kreis Schreiben des Verbandes gedrängt, sind wir genötigt, mit allem Nachdruck auf ein würdiges Vertrauen hinzuwirken.

Unser so inniger Wunsch wäre es, daß wir keinem Mitgliede mit Mehrkosten und Unannehmlichkeiten entgegenzutreten müßten. Darum ersucht die Vorschriften und entbindet uns vor etwaigen besondern Maßnahmen.

Die aus diesem Zirkular ersichtliche Erziehung zu guter Ordnung war nicht fruchtlos. Mit Ausnahme von zwei fünfmonatlichen Rückständen weist das Zinsenkonto saubere Tische auf und auch die Abzahlungen gehen ganz ordentlich ein. Und das weitere Ergebnis ist: Die Kasse hat Vertrauen, bekommt immer wieder neue Gelder und verfügt neben den Mitteln für die Kreditgewährung über eine gute Zahlungsbereitschaft.

Sektionsberichte.

Einsiedeln. Am 11. Dezember 1933 feierte unser Vorstandsmitglied Herr alt Kantonsrat Karl Bülgi, Riti, Trachslau bei Einsiedeln, in voller geistiger und körperlicher Frische sein 80. Wiegenfest. Der Jubilar ist heute noch ein eifriges Mitglied des Vorstandes der Darlehenskasse Einsiedeln, dem er seit 1923 angehört, nachdem er ihr schon seit 1916 dem Aufsichtsrate seine Dienste gewidmet hatte. Schon bei der Gründung der Darlehenskasse Einsiedeln erkannte er deren große volkswirtschaftliche Bedeutung besonders für unsere Bauernsamen, sowie deren idealen Zweck, und er hat feister und mit voller Hingebung die Interessen der Kasse vertreten. Er scheute auch nie den ziemlich weiten Weg, um an den unentgeltlichen Sitzungen des Vorstandes teilzunehmen. Darum Ehre solchen Opfergeist, der in unserer heutigen, materialistischen Welt vielen als Vorbild der wertvollen Nächstenliebe dienen möge.

Wir hoffen, daß es dem verehrten Jubilaren vergönnt sein werde, auch weiterhin im Vorstandskollegium mitzuraten und wünschen ihm einen gesegneten, ruhigen Lebensabend.

Reitnau (Aargau). Ende November, um die Zeit, wo auch das letzte Blatt sich müde hin zu seinen Schwestern legt, ist unser Kassier Rud. Säfli ger um die Mittagsstunde in ein besseres Leben hinübergeschlummert. Rasch, unerwartet hat der Tod seinem arbeitsreichen Leben Einhalt geboten und nach ewigen Fesseln sein Ende bereitet. Ein Raiffeisenmann im besten Sinne des Wortes hat von uns Abschied genommen.

Geb. im Jahr 1868 hat Rud. Häfliger die hiesigen Schulen besucht. Früh reifte in ihm der Entschluß, Lehrer zu werden. In der Anstalt Benggen erhielt er seine Ausbildung. Fünfzehn Jahre verbrachte er dann in der Weltstadt London, als Lehrer der dortigen Schweizerchule. Dasselbst gründete er sich auch einen Hausstand. Es zog ihn doch wieder zurück, und im Jahre 1906 nahm er den Schulbetrieb in seiner Heimatgemeinde Reitnau auf, dem er beinahe 30 Jahre mit Liebe und Geschick oblag. Als im Jahre 1908 eine Raiffeisenkasse gegründet wurde, war er der gegebene Mann, dem das Kassieramt in die Hände gelegt werden konnte, und der denn auch das Vertrauen vollauf rechtfertigte und unsere Kasse ihrem heutigen schönen Stand entgegenführte. Letzten Frühling trat er vom Schuldienst zurück, um sich dem so liebgewonnenen Kassieramt voll widmen zu können.

Aus inniger Gottes- und aufrichtiger Nächstenliebe heraus hatte Kassier Häfliger, eine tiefreligiöse Natur, sein Raiffeisenamt bekleidet und darin seine hohe Befriedigung des Herzens gefunden. Mit allen Kräften war er um eine allseits exakte Geschäftsführung besorgt. Eine besondere Freude bereitete es ihm, in den ersten Wochen des Monats Januar seine stets prompt erstellte Jahresrechnung dem Verband einzusenden und das Resultat der Jahresarbeit unterbreiten zu können. Wo immer er mit Raiffeisenmännern zusammentreffen durfte, glänzte sein Auge und groß war seine Genugtuung, wenn es ihm gelang, die Initiative für eine Neugründung in die Wege zu leiten. Eine Reihe von Kassen in der Umgebung sind auf seine warme Empfehlung, sein begeisterndes Wort zurückzuführen, das er mit prächtigen Erfolgen der eigenen Kasse belegen konnte. Mit christlichem Gleichmut ertrug er die Infeindungen und Verdächtigungen, die ihm durch diese Werbetätigkeit aus Bankreisen erwuchsen; denn seine edle, gemeinnützige Gesinnung waren ihm bestes Ruhehilfen. Die Liebe zu den Mitmenschen drängte ihn, Gutes zu tun.

Seit der im Jahre 1916 erfolgten Gründung des aargauischen Unterverbandes gehörte er dessen Vorstand an und besorgte mit der ihm eigenen Gewissenhaftigkeit auch dort das Kassawesen. Wiederholt erfreute der stets gutgelaunte Raiffeisenmann die Delegiertentagungen mit humorvollen Worten, und es strahlte eine nicht geringe Befriedigung aus seinen Augen, als vor wenig Jahren die hart umstrittene Gemeinde- und Mündelgelbfrage endlich zu Gunsten der Raiffeisenkassen entschieden war. Viel Freude machte ihm die Zusammenarbeit im Unterverbandsvorstand mit dem verstorbenen Raiffeisenpionier Dekan Waldesbühl in Wettingen, dessen Ableben er besonders tief bedauerte.

Seit langen Jahren besorgte er in unserer Kirche den Organistendienst. Sein letztes Orgelspiel war noch das Lied: „Wie wird mir sein, wenn ich dich, Jesu, sehe in deiner göttlich hohen Majestät? Wenn ich verklärt vor deinem Throne stehe, die Ewigkeit mich Staunenden umwehlt? Wie wird

mir sein! O Herr, ich fass' es nicht — nur Tränen rinnen mir vom Angesicht.“ Tags darauf starb er an einem Herzschlag, und der Kirchenchor, dessen Leiter er lange Zeit war, wählte dieses Lied zu seinem Grabgesang. Auch der Männerchor sang seinem ehemaligen Dirigenten ergreifende Grablieder.

Am Grabe sprach Hr. Großrat Stutz, Präsident des aargauischen Unterverbandes der Raiffeisenkassen, seinem Kollegen ein schönes Freundschaftswort mit dem letzten Satz von M. Claudius: „Sie haben einen guten Mann begraben und uns war er mehr.“ Auch der schweizer. Verband war vertreten. In der Kirche sprach außer dem Ortsgeistlichen auch noch Herr Schulininspektor Gottf. Vogel, der den Verstorbenen als leuchtendes Vorbild der Pflichttreue und Hingabe an den Beruf darstellte. — Nachher verstreute sich eine Menge Volkes und ließ in den Friedhofsmauern einen lieben Toten unter Kränzen auf hohem Grabhügel zurück.

Ulrich von Hutten hat einst im Vollgefühl und angefühltes des schönen Monats Mai das Wort gesprochen: „Es ist eine Lust zu leben.“ In dieses Wort hat der Schreibende sich erinnert, als er seinem Freunde Häfliger sein letztes Haus zuschloß, doch mit der Wendung: „Es ist eine Lust zu leben.“ Wer ein Leben gelebt hat wie Rudolf Häfliger, darf auf Gottes Gnade vertrauen und hat den Tod nicht zu scheuen.

Als dann in der Silbersternnacht am Radio die Münstererglocken von Basel hörbar waren, die so einen wichtigen Lebensabschnitt wieder abgrenzten, zog durch mein Gemüt:

Silbersterglocke klinge in die Runde!
Du mahnst so feierlich vom Turme her,
Vom Sterben und Vergehen gibst du Kunde,
Von einem Scheiden ohne Wiederkehr.
Ein Abschiedswort legt Tränen auf die Wangen
Was doch verging, seit diese Glocken klangen.

Man schuf den Freund mir in die Grabestiefen
So tief, so tief in kalter Erde Schoß.
Ob laut und lauter wir den Namen riefen
Und: „Komm, o komm, wir lassen dich nicht los.“
Er blieb bewegungslos in enger Klaufe
Und trat nicht wieder aus dem schwarzen Hause.

Und tönet wieder nieder dies Geläute,
So kann bei ihm auch dort mein Näseln sein.
Oft unversehens holt der Tod die Beute
Und bricht in ihm verschlossene Säufer ein.
Man pflanzt aufs Grab vielleicht Zypressen,
Und wir — die Namenlosen — sind vergessen.

G. S.

Vermischtes.

Im Nationalrat ist der Bundesrat über die Stellung zur Friedliche befragt worden. Professor Lorenz bezeichnet diese Anfrage im Aufgebot als „platonische Demonstration“ und fügt bei, „es wäre der Sache besser gedient, wenn sich die Herren Parlamentarier in ihren Wahlkreisen herabließen, mit den Leuten die Sache zu besprechen und auf die Gefahren und Irrtümer aufmerksam zu machen. Vom Bundesratsstisch aus bekämpfe man in der Demokratie keine Irrtümer mit Erfolg.“ So wenig wir vom Pflichtenheft der Parlamentarier verstehen, dünkt uns doch, es sollten manche von ihnen nicht nur ein paar Sonntage vor der Wahl, sondern, wie weiland Nat.-Rat Edm. v. Steiger in Bern, während der ganzen Legislaturperiode einen Teil ihrer verfügbaren Sonntage dem Volke widmen, mit ihm die brennenden Tagesfragen besprechen, selbst auf die Gefahr hin, nicht in jedem Fall ein politisches Geschäft zu machen. Mehr Kontakt zwischen Führer und Volk tut vielfach not.

Auf Weihnachen hat die schweizerische Bergbevölkerung von der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft wiederum die Winterzeitung „Das Bergvolk“ in einer Auflage von 30,000 Exemplaren in deutscher und 13,000 Exemplaren in französischer Sprache unentgeltlich zugestellt erhalten. Das politisch und konfessionell neutrale, aber gewiß auf dem Boden christlicher Weltanschauung stehende Blatt, das während des Winterhalbjahres in vier Nummern zu acht Seiten herauskommen wird, versucht unsere Bergler geistig und seelisch zu stärken und aufzumuntern und wirtschaftlich, hygienisch und pädagogisch zu beraten. Die erste Nummer enthielt einen Weihnachtsartikel, Gedanken über den sittlichen Wert des „Zusammenhaltens“, Aufklärungen über Wesen und Nutzen der Raiffeisenkassen, die gesundheitliche und wirtschaftliche Bedeutung der Krankenkassen, die Möglichkeit und Notwendigkeit vermehrten Gemüsebaues und die wichtige Aufgabe guter Bücher und Tageszeitungen. Die Werte, die die Winterzeitung zu schaffen

vermag, sind nicht meßbar; immerhin kann man den mit jedem Jahr zahlreicher eingehenden anerkennenden und Rat suchenden Zuschriften aus dem Kreise der Bergbevölkerung entnehmen, daß das Blatt einem Bedürfnis entspricht und in der Stille da und dort den Lebensmut stärkt, zu neuem Tun anregt und Lethargie und Vorurteile überwinden hilft. Gerade in der heutigen schweren Zeit dürfte das Blatt ein besonderes inneres Recht auf Existenz in sich tragen.

Bekanntlich hat die Volksbank Reiden und deren Filiale Nebikon am 7. Juli 1933 ihre Schalter geschlossen. Während des mit dem 25. Dezember 1933 zu Ende gehenden Konkursaufschubverfahrens fand eine einläßliche Prüfung der Verhältnisse und Bewertung der Aktiven des Institutes statt. Darnach muß das Aktienkapital als verloren angesehen werden, während die Kurrentgläubiger (Obligationen, Sparkasse usw.) mit einer mutmaßlichen Dividende von 65 Prozent rechnen können. — Gegen den ehemaligen Verwalter der Hauptbank, M. Elmiger, ist schon seit geraumer Zeit Straffklage eingereicht worden; die eingeleitete Untersuchung ist noch nicht abgeschlossen. Mit der Erstattung eines Gutachtens über die Verantwortlichkeit aller maßgebenden Instanzen und weiter damit im Zusammenhang stehender Rechtsfragen wurde ein prominenter, außerkantonaler Jurist beauftragt.

Die gutrentierende Nahrungs- und Genussmittelindustrie. Nach der kürzlich erschienenen amtlichen Dividenden-Statistik erzielten die einbezogenen Industrien pro 1932 eine Dividende von 9,14 % (10,59 % im Vorjahre). Die Mülerei figuriert darunter mit 4,71 %, Schokolade, Kondensmilch 10,58 %, Nährpräparate, Konserven 5,64 %, am besten hat die Bierbrauerei abgeschnitten, die 12,94 % abwarf.

Die Spareinlagen des Bauern der Darlehenskasse. In einem besondern Aufruf, den das Bayrische Genossenschaftsblatt (Organ der über 4000 ländlichen Genossenschaften Bayerns), an erster Stelle veröffentlicht, macht es der Leiter der bäuerlichen Selbstverwaltung für Bayern (Dr. Netzschert) jedem Bauern zur absoluten Pflicht, seine Spargelder bei den ländlichen Darlehenskassen anzulegen. Im weitern werden die Mitglieder der Darlehenskassen verpflichtet, ihre Berufsgenossen über diesen neuen Zusammenschluß der bäuerlichen Gelder aufzuklären. Sicherheit, gute Verzinsung und stete Zahlungsbereitschaft werden Leitstern sein.

Folgen von haltlosen Gerüchten. Stark im Zusammenhang mit der Volksbanksanierung stehende Abhebungen haben die Spar- und Leihkasse der Stadt Bern veranlaßt, öffentlich

Ein tapferes Herz

„Ein tapferes Herz gehört zum Leben,
Das nicht im Kampfe unterliegt,
Das Mut behält zum Vorwärtstreben,
Selbst wenn des Gegners Flagge siegt.
Nicht furchtsam gleich die Segel streichen,
Weil eine kühne Fahrt mißglückt.
Im Sturm den Klippen auszuweichen,
Das macht den Steuermann geschickt.
Nur nicht verzagen! Frisch wieder wagen!
Bauft du nicht fort, stürzt alles dir ein,
Tröpflein auf Tröpflein höhlt am End' einen Stein!“

*

Sparfamkeit

kann die Tochter der Weisheit, die Schwester der Mäßigkeit und die Mutter der Freiheit genannt werden; sie stellt die Selbsthilfe in einer ihrer besten Formen dar.

die Sicherheit der anvertrauten Gelder zu betonen. Gleichzeitig wurde verfügt, daß auf Sparguthaben bis auf weiteres pro Monat und pro Heft nur 50%, höchstens 500 Franken abgehoben werden können. Die Bank fügte ausdrücklich bei, daß weder für die Einleger noch für die Aktionäre irgendwelcher Anlaß zur Beunruhigung bestehe.

Im Schoße der alten Sektion Thierachern des bernischen Lehrervereins referierte an der vergangenen Herbsttagung Dr. Lehrer Fris Zander mühle, Kassier der Darlehenskasse Thierachern, über „Die Raiffeisenkassen als Krisenhilfe“.

Am bündnerischen Volkstag vom 5. November 1933 in Landquart hob Lehrer Hartmann, Präsident der Darlehenskasse Schiers, die wohltätige Wirkung der Raiffeisenkassen als bäuerliche Selbsthilfeeinstitute hervor.

Die deutsche Auslandverschuldung. Nach einer per 28. Februar 1933 abgeschlossenen Statistik beträgt die deutsche Auslandverschuldung 18,9 Milliarden Mark. Davon sind 10,2 Milliarden langfristig und 8,7 Milliarden kurzfristig. Unter den Gläubigerländern figurieren an erster Stelle die Vereinigten Staaten. Daneben findet man die meisten westeuropäischen Staaten, darunter auch die Schweiz mit einem Gesamtguthaben von 2693 Millionen Mark. Davon sind geschuldet: 304 Millionen von Staaten und Gemeinden, 660 Millionen von Banken, 1528 Mill. von Handel, Industrie und Landwirtschaft, 201 Mill. von sonstigen Debitoren.

Der Milchpreis in der Schweiz und im Ausland. Nach einer Publikation in der Schweiz. Bauernzeitung betrug der Milchpreis pro Kilo in Schweizergeld umgerechnet:

Schweiz (Grundpreis)	18	Niederlande	7,2
Italien	11,7	Polen	6,4
Oesterreich	11,5	Finnland	6,1
Deutschland	11,2	Jugoslawien	6,0
Vereinigte Staaten von Nordamerika	10,8	Ungarn	5,7
Frankreich	10,3	Kanada	5,5
Norwegen	8,1	Dänemark	5,2
Schweden	7,2	Lettland	3,4
		Estland	3,3

Der Tiefpunkt überschritten. Der Bestand der Spareinlagen bei den ländlichen Spar- und Darlehenskassen Deutschlands, der sich Mitte 1931 bei 1657 Millionen Mark, der Vorkriegsziffer von 2166 Millionen genähert hatte, sank bis Ende 1932 auf 1405 Millionen. Am Ende des ersten Semesters 1933 betrug er bereits wieder 1433 Millionen Mark.

Die deutsche Regierung verbietet den Gemeinden das Schuldenmachen. Nach dem Reichsgesetz vom 21. September 1933 ist es den Gemeinden bis zum 31. März 1935 untersagt, neue Darlehen aufzunehmen. Ausnahmen hievon bedürfen der Genehmigung der Aufsichtsbehörde, die nur im Einvernehmen mit dem Reichsminister für Finanzen handeln darf.

Notizen.

Jahresabschluss, Bilanzprüfung und Generalversammlung. Die Jahresrechnung und Bilanz pro 1932 ist statutengemäß bis spätestens 15. März dem Verband einzureichen.

Bei der Rücksendung der Rechnung legt der Verband dieses Jahr eine Pendenzmappe bei.

Die ordentliche Generalversammlung muß vor dem 30. April abgehalten werden.

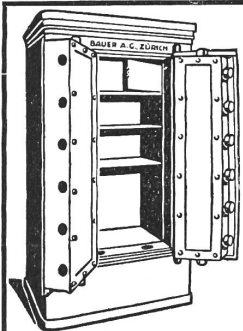
Prompte Rechnungsstellung und ebensolche Prüfung durch die örtlichen Kontrollorgane ermöglichen frühzeitige Abhaltung der Generalversammlung und tragen zur Stärkung des Vertrauens bei den Mitgliedern und zur Förderung des Ansehens an der breiten Öffentlichkeit bei.

Einsendung der Richtigbefundanzeigen. Zur Vermeidung unliebsamer Reklamationen werden die angeschlossenen Kassen höflich ersucht, die Richtigbefundanzeigen zu den Verbandskonten bis spätestens 31. Januar, vollständig unterzeichnet (drei Unterschriften), an die Zentralkasse einzusenden.

Erste Jahresrechnungen. Die 24 bis 14. Januar beim Verband eingegangenen Jahresrechnungen weisen fast durchwegs erfreuliche, wenn auch zumeist nicht an den vorjährigen Fortschritt heranreichende Bilanzzunahmen auf.

Größere Geldbestellungen. Geldbestellungen, welche die tägliche Bezugsberechtigung übersteigen, sollen nicht nur vom Kassier, sondern auch vom Präsidenten oder einem andern zeichnungsberechtigten Vorstandsmitglied unterzeichnet sein. Ebenso ist in diesen Fällen der Verwendungszweck (z. B. „Milchzahltag“) kurz anzugeben.

Adressierung von Briefen. Briefe mit geschäftlichem Inhalt sollen im Interesse prompter Erledigung nicht an einzelne Revisoren adressiert, sondern mit der gewöhnlichen Verbandsadresse versehen sein.



Feuer- und diebessichere

Kassen-Schränke

modernster Art

Panzertüren / Tresoranlagen
Aktenschränke

Bauer A.-G., Zürich 6

Geldschrank- und Tresorbau
Nordstrasse Nr. 25

Lieferant des Verbandes Schweizerischer Darlehenskassen

Bewegung pro 1933

im Mitgliederbestand des Verbandes Schweiz.
Darlehenskassen.

Kantone	Bestand Ende 1932	Zugang 1933	Abgang 1933	Bestand Ende 1933	Ortsverzeichnis der Neugründungen
Aargau	66	3	—	69	Auw, Eifen, Münchwilen
Appenzell A.-Rh.	2	—	—	2	
Appenzell S.-Rh.	1	—	—	1	
Baselland	11	—	—	11	
Bern	63	3	—	66	{ Bönigen, Ringoldswil, Les Genevez
Freiburg	58	1	—	59	Léchelles
Genève	12	1	—	13	Sermance
Glarus	1	—	—	1	
Graubünden	8	—	—	8	
Luzern	21	2	—	23	Reiden, Triengen
Neuenburg	1	—	—	1	
Nidwalden	3	—	—	3	
Obwalden	1	—	—	1	
St. Gallen	67	—	—	67	
Schaffhausen	1	—	—	1	
Schwyz	11	—	—	11	
Solothurn	62	1	—	63	Ruglar
Tessin	1	—	—	1	
Thurgau	25	—	—	25	
Uri	8	—	—	8	
Vaud	46	2	—	48	Orzens, St-Barthélemy
Valais	96	7	—	103	{ Agarn, Zeneggen, Zermatt, Martigny-Combe, Salvan, Sembrancher, St-Léonard
Zürich	6	—	—	6	
	571	20	—	591	

Von den 591 Kassen entfallen 391 auf das deutsche, 195 auf das französische, 1 auf das italienische und 4 auf das romanische Sprachgebiet.

Den tit. Gemeindebehörden, Korporationen, Verwaltungen, Unternehmen aller Art empfehlen wir uns für Revisionen, Abschlüsse von Rechnungen und Buchhaltungen, Neueinrichtungen u. Organisationen aller Art. Ausarbeitung von Statuten, Reglementen. Steuerberatungen u. dgl.

Revisions- und Treuhand A. G.

Luzern (Kornmarktgasse 6) — Zug — St. Gallen (Poststrasse 10)

Verband Schweizerischer Darlehenskassen

(System Raiffeisen)

Zentrale der 590 Raiffeisenkassen
Unionplatz **St. Gallen** Begr. 1902

Annahme von Geldern auf

Obligationen
Depositenhefte
Konto-Korrent

Ausunft-
erteilung für die
Gründung von
Raiffeisen-
Kassen

Vermittlung erstklassiger

Wertschriften
Vermietung
von Tresorfächern